

Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat.

Gefammelt

von

C. P. Rörber,

Consistorialrath, meiland Pastor ju Wendan.

Mus archibarischen Quellen, in den Jahren 1825 und 1826.

Dorpat, 1860.

Drud von Schunnanne Dwe u. G. Mattiefen.

Der Druck wird unter ber Bebingung gestattet, bag nach Beenbigung beffelben ber Abgetheilten Censur in Dorpat bie vorschriftmäßige Anzahl Erem= plare zugestellt werbe.

The same of the sa

Dorpat, ben 25. Movember 1860.

№ 209.

Abgetheilter Cenfor be la Croir.

TARTU ÜLIKCELI RAAMATEKOGU

Erste Periode.

Dörptsche Kirchen=Angelegenheiten von der Reforma= tion 1525 bis zur Polnischen Epoche 1582.

\$ 1.

Das wohlthätige Licht der Reformation drang gar bald von Riga aus auch bis Dorpat. Sowohl Rath als Bürgerschaft vereinigten sich zur Annahme derselben. An den wackern Rigaischen Resormator Silvester Tegetmester erging die freundlich andringliche Einladung nach Dorpat, um das hiesige Kirchenwesen ebenfalls auf Wittenbergschen Fuß einzurichten. Er kam und hielt vier Wochen hindurch täglich hieselbst eregetische Vorlesungen und Predigten.

§ 2.

Iedoch wurde der anfänglich stille und ruhige Fortgang der guten Sache durch die unberusenen polemischen Wintelpredigten des bekannten aus Schweden vertriebenen Schwärmers Melchior Hoffmanns auf eine höchst tumultnarische Weise im I. 1525 gestört, indem er durch seinen Anhang einen allgemeinen Bilder-Sturm erregte; man brach mit Gewalt in Kirchen und Klöster der Stadt, riß die Gemälde herab, hieb sie in Stücken und ließ sie auf dem Markte in Flammen aussodern. Man stürmte auch den besestigten Domberg, und es gelang dem Pöbel, zwar nach einigem Verlust, auch in die bischösliche Cathedrale oder St. Diomysius-Kirche hinzeinzudringen, allwo ihre Wuth auch die Vilder und Denkmähler zerstörte. Indeß die erschrockenen Thum-Herren ins

nahe Bischöfliche Schloß geflohen waren, ließen sich die Bilder-Stürmer nach der heißen Arbeit die nachgelassenen Speise-Vorräthe und Getränke derselben in Küche und Keller wohlschmecken.

§ 3.

Nach Hoffmanns Abzug wurde jedoch die Unruhe durch einen Vergleich zwischen Dom-Rapitel und dem Nathe beigelegt, vermöge dessen alle Kirchen in den Ringmauern der Stadt den Lutheranern, die Dom- und Schloß-Kirche aber den Katholisen verbleiben sollten; worauf zwischen beiden Consessionen wieder ein friedliches Verhältniß herrschte.

§ 4

Was nun die Kirchen und Klöster der Stadt selbst anbetrifft, so befanden sich zur Zeit der Resormation in Dorpat solgende Kirchen und Klöster:

1. Rirchen der Stadt.

- 1) Die Thum-Kirche St. Dionysii erbaut vom ersten Dörptschen Bischof Hermann I. auf dem Domberge anno 1224 hatte ein paar schöne Zwillings-Thürme die einzige in ihrer Art in Livland. Das Gewölbe ruhete auf 23 Pseilern, das Schiff derselben hatte drei Krenz-Gewölbe. Durch verwahrlosestes Johannis-Lustsener brannte das herrliche Gebäude anno 1596 und 1624 ab. Das Chor der Kirchen-Muine wurde bei Gründung der Universität mit drei Stockwerken zur Bibliothek derselben eingerichtet. Als man den Schutt des Bodens wegräumte, kamen einige zertrümmerte Leichen-Steine von Dörptschen Bischösen, Thum-Herren und Vicarien zu Tage, von denen ich die vornehmsten meiner Geschichte des Dörptschen Thumberges in Abbildungen einverleibt habe.
- 2) Die St. Marien- oder Liebfrauen-Kirche am Fuß des Thumberges behauptete nächst der vorigen den ersten Rang. Sie war die Stadt-Kirche, und zwar für die deut-

schen Sinwohner, mußte aber 1582, lant K. polnischen Besehl den Sesuiten eingeräumt werden. Im Sahre 1625 wurde sie eine Garnison-Kirche, darauf bei Stiftung der Universität eine academische und, weil darin auch schwedisch und sinnisch gepredigt wurde, behielt sie den Namen der Schwedischen Kirche. Seit der letzten Belagerung von 1704 wurde sie wüste und bei Anlegung der Festungswerke um den Domberg wurde sie bis auf ein kleines Fragment des Glockenthurms gänzlich abgebrochen; der letzte Nest davon schwand, als das neue Universitäts-Gebände auf ihrem Grunde sich erhob.

- 3) Die St. Johannis-Kirche, gehörte den Dominicanern und wurde 1525 den Chsten eingeräumt; als aber die Deutschen ihre Marien-Kirche 1582 den Jesuiten und nachher auch den Schweden abtreten nußten, so sahen sie sich
 genöthigt mit den Chsten zusammen in der St. JohannisKirche ihren Gottesdienst zu halten, welcher Gebrauch auch
 bis auf den heutigen Tag gedauert hat. Sie erregt durch
 ihren mehr als hundertjährigen Schmutz und Unsauberkeit
 wahren Anstoß.
- 4) Die St. Maurip-Kirche, gehörte ehedem den Franziscanern oder Barfüssern, welche ihr Kloster dabei hatten. Seit der Resormation sing sie an zu verfallen. Man bestimmte sie nachgehends im schwedischen Zeitalter für die Ehsten, aber die dazwischenkommenden Kriegsläuste hinderten ihre Wiederherstellung. In S. 1743 wurde sie völlig abgerissen und auf derselben Stelle die gegenwärtige Russische Kirche auferbaut.

2. Alöfter in Dorpat.

1) Das Dominicaner-Aloster mit der Iohannis-Kirche.
2) Das Barfüßer-Kloster mit der St. Maurig-Kirche.
3) Das Minoriten-Kloster St. Mariä.
4) Das St. Catharinen-Ronnen-Kloster mit einer Kirche Franziscaner-Ordens.
11ms

Iahr 1553 florirte dasselbe noch. Man hielt in diesem Iahr von Seiten der Bürgerschaft bei der Aehtissen an: sie möchte vergönnen, daß für die Stadt-Armen ein Umgang (Klingbeutel) gehalten werden könnte*).

§ 5.

Entherische Prediger und Pradicanten 1) an der St. Marien-Kirche
von 1525-1558.

Bermann Marjow, Ober-Pradicant.

Ein Mönch des Dörptschen Dominicaner-Klosters, vocirt vom Rathe im Sahr 1525, lebte in stetem Streit mit seinen Amtsgenossen und der Rath mußte beständig den Vermittler machen. — Im Sahr 1547 wurden die beiden in Unfrieden mit einander lebenden Stadtprediger Hermann Marsow und Joachim Malzow einzeln vor den Rath geladen und man suchte sie zu versöhnen den 22. Juni und ließ ihnen dazu Darauf erschienen an diesem Tage bis den 3. Juli Zeit. Die Prediger Seinrich Sudert, Franz von Witten, Carften Lohman von der St. Johannis-Rirche und erklärten, daß durch ihre Vermittelung die erwünschte Aussöhnung zwischen beiden obgenannten Amtsbrüdern erfolgt sei **). Am letten April 1550 ließ Marsow dem Herrn Heinr. Cornelius ein Formular überreichen, wie man die Jungfrauen (nämlich im St. Catharinen Nonnen-Aloster) der heiligen Schrift gemäß einkleiden solle ***). Im folgenden Jahre erließ der Stadtrath ein ernstliches Monitorium an das fämmtliche Stadt-Ministerium. Da auch hiedurch kein Friede entstand, so wurde Marsow seines streitsüchtigen Characters und hohen Alters wegen am 26. October 1552 seines Amtes entlassen; jedoch

^{*)} Sahmen, altes Dorpat, Seite 969.

oo) Sahmen, a. Dorpat pag. 953.

⁰⁰⁰⁾ ibid pag. 960.

blieb er in Dorpat bis an seinen Tod, der im I. 1555 erfolgte.

Seine Amtsgenossen waren die Praedicanten und Ka-

- 1) Christian Löwemann, vocirt 1526, hier noch zur Stelle 1554 und jest halbblind.
 - 2) Soachim Malzow, vocirt 1530; kommt noch 1547 vor.
 - 3) Petrus Kind, vocirt 1539; hier noch 1554.
 - 4) Albanus Krüger, Caplan; hier noch 1553.
- 5) Mr. Johannes Wettermann 1553, studirte auf Kosten der Stadt, kam im October zurück, fand Beifall und wurde in diesem I. vocirt. Wettermann begleitete seine nach Rußland geführte Gemeinde und starb daselbst. Er war ein gebohrner Dorpatenser.

Johann Crispinus

wurde 1553 Prädicant und am 2. Nov. 1554 zum Ober-Pastor vocirt. Nach Eroberung der Stadt durch die Russen zog er nach Rostock und starb endlich 1566 in Hamburg*).

2) Prediger an der St. Johannis-Kirche.

Auch diese Kirche hatte einen Pastor primarius. Der Erste war

1. Beinrich Subert.

vocirt im Sahr 1526 und gestorben 1551. Sedoch findet man auch noch einen Pastor Caspar Lohmann circa 1547 an dieser Kirche.

2. Johann Fegefad.

Angenommen als Pastor d. 23. Nov. 1551, ordinirt d. 20. Dec. 1551, s. Bredenbach über die Ordin. in Dorpat. Fol. 24. Von diesem heißt es in Sahmens altem Dorpat p. 963 also: Am 20sten December 1551 ist Sonntags

^{*)} Gabebufch, Livl. Jahrb. 1. B. Seite 180-182.

Wend Thomae apostoli Die in Gottes Namen Johann Fegesack mit Aussegung der Hände alhier in unser L. Fr. Kirche vor einen Pastoren zu St. Johannis durch Herrn Marsow, Pastoren Herrn Crist. Löewemann u. Herrn Peter Kind, beide Kapelläne, geweihet und confirmirt worden — ist vielleicht die erste Ordination eines Luther. Geistlichen zu Dorpat. Ordin. in Dorpat s. Bredenbach, fol. 13.

Praedicanten 11. Kapelläne an dieser Kirche waren:

- a) Franz von Witten, Capellan, vocirt 1525 und bis 1552. Dieser gab den ersten ehstnischen Catechismus heraus, welcher auf Kosten des Livl. Heer-Meisters Hinr. von Galen zu Lübeck 1553 gedruckt wurde*).
- b) Clemens Elers, Praedicant 1549 und noch hier 1554.
 - c) Johann Callis, Kaplan. 1551.
 - d) Heinrich Kackerack, vocirt 1553.

\$ 6.

Da der ehst. Haupt-Prediger sich beim Rathe über das unordentliche Beicht-Hören seiner Gemeinde beschwerte, so ließ derselbe in beiden Stadt-Kirchen zu Anfang Novembr. 1553 folgende Publication ablesen:

"E. E. Nath ift ernstlich gebietend, daß ein Seder seine Dienstboten teutsch als unteutsch mit sonder Ernst dazu halten wolle, daß sie des Sonnabends zuwor, wenn sie des Sonntags hernach des h. hochw. Sacrament des L. u. B. unseres lieben HE. Jesu Christi zu empfangen gewilligt, mögen zur Beichte gehen und nicht mehr verharren die Sonntags Morgens, damit dieselbigen so viel desto bequemlicher u. fleißiger durch die Beicht-Bäter nach Noth-Durst in der Beichte mögen werden verhört u. unterrichtet, die Kirchen-Diener auch des Sonntags durch solch unzeitig Beichthören des H.

^{*)} Supele Morb. Miec. IV. S. 150.

Amtes zurichten, desto weniger mögen verhindert werden. Des wolle sich ein Seder schicken, als es zu ermessen es zur Beförderung u. Ausrichtung der Heil. Kirchen Acmter billiger geschehen soll." —

§ 7.

Dienst und Rang Ordnung des Stadt Ministerii von Dörpat vom Jahr 1553.

- E. E. Nath hat sich aus sonderlicher väterl. Sorgfaltigkeit, damit hinfüro kein Unlust oder Zwist unter dem
 gemeinen Kirchen Diener, des stehens, gehens u. predigens
 halber, es seh im Chor oder aller andern Orten, sich erheben
 mag, besondern vielmehr Friede, Liebmuth und Eintracht in
 der heil. christl. Kirche gestiftet u. erbauet, auch die gesährlichen
 großen Scandala, Aergernisse, so hieraus bei den simplen.
 Lapen erwachsen möchten, verhütet werden, diese folgende
 Ordnung mit Bevollbording der ehrb. beyden Gilden Aeltesten
 schriftlich lassen verfassen, wollen auch dis zur Zeit eines zukünstigen Pastoren hierüber ernstlich halten und gehalten haben, wornach sie sich, dieweilen noch kein oberster Pastor
 vorhanden, dis zu der Zeit derselbige von Gott erbeten u.
 verordnet, richtig schicken mögen.
- In Ind erste soll Herr Joh. Fegesack bis zur Zeit, da Gott der Herr einen Pastoren zu unserer Lieben Frawen (Kirche) bescheren wird, dieweil er confirmirter Pastor zu St. Johann ist und sonst kein anderer Pastor in dieser Stadt auf dießmahl vorhanden
- a) Den ersten Grad haben und so lange der Oberste senn, dis uns Gott der HErr einen andern zusüget. Und geben ihm derhalben die Macht, wo es die Noth ersordern wird, daß er soll haben die ganze Clerisey zu hauffen zu verbotten zu lassen, wollen auch ernstlich, daß ihm dieselbige Clerisey hierinnen audient und gutwilligkeit erzeigen soll, darselbst ferner zu rathschlagen und zu schließen was der

ganzen driftl. Kirchen u. Gemeine zu Erbauung, Förderung u. Besten gedețen mag.

- b) Den andern Grad verordnet E. E. Rath Herrn Albano Krüger zu.
 - c) den dritten H. Johann Crispino.
 - d) Den vierten S. Mag. Johann Bettermann.
 - e) Den fünften S. Chriftiano Loewemann.
 - 1) Den fechsten B. Petro Rind.
 - g) Den siebenten B. Clemens Elers.
 - h) Den achten S. Henrico Karckerack.

Nach verlesener Ordnung will E. E. Rath, daß ein jeder Pastor und Kirchen Diener an allen Orten stehen und sißen soll, vornehmlich und insonderheit, daß ein Ieder so nicht durch nothw. Erhofft. Krankenbesuchen oder sonsten außer der Kirche zu communiciren auß dem Chor zu bleiben verhindert wird, seine deputirte und verordnete Stätte im Chor, so oft als dar gesungen oder gepredigt und communicirt wird, ohne Ausbleiben persönlich zu bekleiden und gegenwärtig einnehmen soll, der gemeinen Christenheit zu einem löblichen Spiegel und Vorbilde.

Belangend das Gesäße in den GildStuben zu Kösten, Gastgeboten und andern Tägen und auch in allen andern Orten der hohen oder Gastgebote außer der Gildstube geschehen u. s. w. und auch über dasselbe S. S. Nath zusamt den Aeltesten aus beiden Gilden gute Wissenschaft tragen, daß in Vorzeiten diese nachfolgende Ordnungen des sitzens nur alter löblicher Gebrauch Herkonnnens u. Gewohnheit gewesen seh, derselbe bestättigt und bekräftiget, erneuert auch hiemit S. S. Nath zusamt den beyden A. behder Gilde diesen alten löbl. Brauch des Sitzens miträthlich und wollen auch darüber ernstlich halten, in nachfolgender Gestalt, wie folget:

2. Als erstl. daß die beiden H. Pastoren der beiden Kirchen zu U. L. fraven u. St. Johann, welche erwählte u.

bestättigte Pastoren sind, solche zwischen E. E. Rath zu jeder Zeit ihre gewöhnl. Stätte u. Gesitze haben.

3. Die andern Kapellans, sowohl die Prädicanten welche nicht Pastoren sind, als die andern Kirchendiener, sollen nach dem Alter, ihre ehrliche, stattliche und ordentliche Gesiske zwischen den Aeltesten der guten Gemeinheit beider Gilden haben, daselbst auch in aller Neverenz und Ehrbietigkeit wie billig u. recht empfangen, tractirt und gehalten werden. So viel nun die Sermones oder Predigten betressend, in welchen Kirchen, zu was Zeiten und Stunden und auch von welchen Personen dieselben sollen sortgestellet oder gehalten werden davon sesset und verordnet E. E. Rath insonderheit articuls weise wie solget.

Ins erste will E. E. Nath daß die Sountags Sormon vor Mittage auf seine gewisse Stunde sich anheben u. endigen soll, also daß er von Acht wennthe (bis) zu Neuen wehren soll, damit sich ein jeder Zuhörer desto richtiger schiffen und halten möge.

Die Erste Woche.

Das verordnet E. E. A. einen also die erste Sonntags Sermon Bormittags Hr. Albano Krüger zu. Die Sonntags Sermon nach Mittag soll in dieser Woche haben Hr. Soh. Crispinus. Des Montags in der Woche soll predigen Mr. Soh. Wettermann. Des Dienstags Hr. Johan Fegesack. Des Mitwochs Hr. Albanus Krüger. Des Donnerstags Hr. Sohann Crispinus. Des Freytags Mr. Johan Wettermann.

yann Erispinis. Des Freyiags Mr. Sogan Wettermann.

2te Woche.

Sonntags VM. Soh. Erispinus — Mr. Soh. Wettermann.

— NM. Mr. S. Wettermann. — Albanus Krüger.

Montag Albanus Krüger. — Sohann Erispinus.

Dienstag Sohann Fegesack. — Iohann Fegesack.

Mitwoch Sohann Erispinus. — Mr. Soh. Wettermann.

Donnerstag Mr. Soh. Wettermann. — Albanus Krüger.

Freytag Albanus Krüger. — Sohann Erispinus.

und so allezeit aufs neue wiederum an die 1. 2. 3. Woche bis zur Zeit eines zu Kommenden Pastoren, der hierinnen wieder nach Gelegenheit der Zeit und Schiklichkeit der Personen zur Billigkeit disponiren und verordnen mag.

Ferner so will E. E. R. eigentlich zu jeder Woche Zwen teutsche Predigten*) zu St. Johann gehalten haben, dem nun zu jeder Woche solche Tage nach Inhalt oben geschriebener Ordnung zufallen werde, derfelbe mag fich hiernach wissen zu richten, daß er in derselbigen Kirche Predigt halte **). Was auch jede Woche auf eines jeden Tag vor Accidentien oder Juleriefingen fallen werden, es sey in welcher Kirche es fällt, derselbige soll dicjenige, deme der Tag nach laut obengeschriebener Ordnung zu wird fallen, zu genießen haben. Das will auch E. E. R. daß auf dieselbigen Tage, wem der Gemeinheit Nothdurft und Bestes C. C. R. zu Sauffe kunftig vorfordert, daß alsdann die Predigt durch deufelbigen, dem sie auf sothanen Tag zu wird fallen, zu Sieben werde angehoben daurende wennthe zu Achte auf die Mitte, daß zum ersten durch sie das Reich Gottes und f. Gerechtigkeit betrachtet werde und sie auch hernach in weltlichen Rathschlägen desto mehr Glückes-Kortganges von Gott bekommen, und auch durch ihre Gegenwärtigkeit der Gemeinheit als ein gut Exempel geben mögen, das soll dem Küster zu wissen werden, wenn sothane Tage vorhanden find, der soll es den Pradicanten wieder verweißlichen.

Über welche sämmtliche und sonderliche Articuln und Ordnungen E. E. Rath also einträchtig und eigentlich halten will, darnach sich ein Seder mag wissen zu schicken und richtig zu halten.

Datum Darbt. Mitwochens vor Martini d. 8. Nov. 1553.

^{*)} als bes Dienstage und Donnerstages in ber Rirche ju St. Johann.

^{**)} Alfo war in biefer Periode bie R. zu St. Johann immer noch eine Simultan = Rirche für Teutsche als Ehften.

\$ 8.

Nach einigen Einwürffen und Bedenklichkeiten von Seiten der Aelter-Leute ließen sich diese endlich in Gemeinschaft mit den Predigern dieses Regulativ gefallen, und der Nath begehrte von letztern, sich in ihren Predigten des weitschweisigen Aussichen hinsüro zu mäßigen. Worauf Heinr. Kackerack zu einem Prädicanten zu St. Johann vor die Unterthanen im Namen Gottes bestätigt wurde.

§ 9.

Am 10. October d. 3. 1554 verlangte E. E. R. von feinen Pastoren, Prädicanten und gemeinen Kirchendienern, daß sie öfter auch über den kl. Catechismum Lutheri predigen follten*) und follten sie jährlich zwehmahl damit suchen herum zu kommen; nehmlich 14 Tage in den Fasten und 14 Tage lang vor Michaelis. Auch wurden dem alten halbblinden Löwemann die übrigen Prädicanten Wochweise als Alffistenten beigeordnet, weil er mit groffer Schwachheit an seinem Geficht von Gott heimgesucht, also daß ihm das h. Amt der Messen zu halten im Lesen, auch die Ausspendung des h. hochw. Sacraments des Altars dem Bold zu thun sehr schwer fiele und Berr Petrum Rind alleine folch Werk fortzustellen, die Länge würde übermüden. Weshalb der Rath und die ganze Gemeine von den übrigen begehret, daß fie als Bruder unter sich einer richtigen schicklichen Ordnung sich darüber einhellig zu vergleichen, der Mühe nicht beschwerlich halten wollten, damit alle Dinge nach der Lehre des Herrn Pauli fein ordentlich und aufrichtig zur Bauung und Besserung mag gerathen thun.

^{*)} Wird hier genannt ber heilige kurze Ratechismuß, und als Grund ans geführt, Dieweil barin als in einer kurzen Methode furnehmlich Alles basjenige, was einem jeden Christen zu seiner Seelen ewiger Wohlfahrt zu wiffen geburt, enthalten ift

§ 10.

Sing : Chor in der Rirche zu St. Johann.

Auf daß auch in Ausrichtung der heil. Aempter zu St. Johann eine feine richtige heilsame Geschicklichkeit mit dem Singen und Lesen fortgestellt werde, soll dem Herrn Pastoren zu St. Johann hiemit auferlegt und befohlen sein, mit dem Schulmeister freundlich zu conferiren und sich zu vergleichen, etliche geschickte Knaben zu erlesen, so daß Sonnabends und Sonntags sowohl, als auch sonst auf den andern Tagen, zu St. Johann mit Singen und Lesen die heiligen Aempter zu Gottes Preiße mögen thun, befördern und ausrichten.

§ 11.

Rene Ober = Paftor = Bahl.

So sehr anfänglich diese vom Rathe auch auf die lange Bank geschoben ward, sintemahl man gar mit dem Gedanken umging, diese Bürde ganz eingehen zu lassen, weil man erfahren, daß daß collegialische Band zu Zeiten eines Ober-Pastoren weit öfter zerrissen worden unter der Stadt Seist-lichkeit und sie während einer solchen Bacanz weit friedsertiger mit einander gelebt, so drangen dennoch Prediger und Bürgerschaft darauf, einen Ober-Pastor wieder zu haben *). Der Rath empfahl beyden Theilen, ehe man zur Wahl schritte, Gott öfters zu Hause und in der Kirche anzurusen, damit das Bahlgeschäft glüdlich von Statten gehen möchte **).

Am 2ten November e. a. wurde endlich Sohann Erispinus feierlichst vom Nath als nunmehriger Ober-Pastor ausgerufen und bestätigt, ihm eine Wohnung zuerkannt, nebst

^{*)} Alfo ift biefe Burbe fchen feit ber Reformation in Dorpat einges führt worben und feine Anmagung, wie Gabebufch behaupten will.

^{**)} Die Rathsglieber stimmten mit ben Aeltesten ber beyben Gilben mit 9 Stimmen auf Erispin und mit 8 auf Wettermann am 25. Det. 1554. Die Geistlichen mit 5 für Wettermann und mit 4 Stimmen für Erispin.

300 Mrk. jährl. Besoldung. Aus Bescheidenheit verbat 'er sich anfänglich diese Würde, schützte seine Sugend und Amtsturersahrenheit vor, jedoch ließ er sichs hernach gefallen.

Hierauf wurde ihm von E. E. R. auf seinem Gewissen zu tragen das Amt auf das höchste und sleissigste auserlegt und befohlen, allen und jeden Unordnungen, Gebrechen und Irrungen, so ben dem Kirchen-Regiment, es sen beim Predigtschuhl, Beicht-Amt, Altar, Ceremonie, Chorgesängen und Schulwesen, treusichst abzuhelsen und dermassen alle Sachen seiner Jurisdiktion unterwerfig zu verordnen, daß solches zu göttlich. Lobe und Preiße, gemeiner Seligkeit und Wohlsfahrt gedeihen möge. Die zwen wöchentlichen deutschen Predigten in St. Johann sollten ebenfalls beibehalten werden.

\$ 12.

Stadt - Prediger Gehalts - Erhöhung.

Damit sich auch alle und jede Praedicanten und Kirchendiener dem billigen und schuldigen Gehorsam ihres Herrn Pastoren desto gütlicher unterwersen, darneben auch in ihren tragenden Aemtern, es seh mit Predigen, Meßhalten oder Krankenbesuchen desto unverdrüßlicher, wie sie doch ohne das pslegen und schuldig sind, schicken und halten mögen: will berohalben E. E. Rath die beiden teutschen Praedicanten zu Uns. L. Fr. einem Seden besonders alle Sahr von nun an mit 50 Mrk. Nig. in ihrer jährlichen Besoldung verbessert haben*). Der Pastor zu St. Sohann soll ebenfalls 50 Mrk. Zulage, solglich des Sahres 250 Mk. genießen.

Herr Clemens 20 Mf., jährlich 170 Mrk. Herr Kackerack eben so viel.

In Fällen wo die Herren Pastores und Praedicanten aus höchst wichtigen Gründen zu verreisen nöthig hätten, da sollen sie die Concession vom Herrn Bürgermeister als Ober-

^{*)} Bisher hatte jeber von ihnen nur 200 Drf. Fixum gehabt.

Rirchen Borsteher suchen und erhalten. Diese Ordnung wurde am Tage aller Heiligen 1554 festgesetzt.

Zweite Periode.

Die Dörptschen Kirchen = Angelegenheiten zur Zeit der Polnischen Ober = Herrschaft von 1582 bis 1625.

§ 13.

Nachdem der König von Polen Stephan sich eines ruhigen Besitzes von Livland versichert hatte, ertheilte er nicht allein der ganzen Provinz sondern auch insbesondere der Stadt Dorpat die öffentliche Zusicherung wegen freher Religions-Ausübung*).

Den lutherischen Stadt-Einwohnern wurde die St. Johannis-Kirche gelassen — in der ersten Versicherungs-Urkunde, so die Königlichen zur Organisation des Stadtwesens verordneten Commissarien in des Königs Namen am 14. May 1558 bekannt machen ließen, heißt es unter andern: peculianter vero quod ad negotium religionis attinet, spondemur ac cauemus S. Ram Mtm Dn. nostr. clmssm., usum confessionis in hac vrbe Dorpatensi omnibus permittere ac liberum esse velle, templum que illud in vrbe quod divi Johannis vocatur, per nosq. jam ad usus ipsius Civitatis et cultum Divinum in eo secundum normam et ritum Confess. augustanae instituendum, in eodem usu liberum permissuram ac conservaturam, litterisg, suis id assecuraturam etc. Hingegen die Saupt-Kirche zu unf. lieben Frauen, mußten die Lutheraner den Catholiken überlassen, welche sie auch von 1582 bis 1622 im ruhigen Besitz hatten. Von denen an dieser Kirche nunmehr angestellten Priestern finden sich namentlich bemerkt: der Propst Balthasar Gothardi circa 1613 und Olaus Alginus eirea 1617, endlich in der letten Zeit

^{*)} Constit. Livonia. d. d. Warsav. 4. XIIbr. Ao. 1582.

Bropst Paul Warpurg zu Kellin — und Vice-Rector der Jefuiten zu Dorpat Simon Bein.

6 14.

Bu Folge beffen ward der Stadt den 30sten März 1583 die St. Johannis-Rirche eingewiesen. — Auch der Ronia Sigismund bestättigte ihr den Besit dieser Rirche und völlige Religionsfrenheit in einer zu Cracan den 11ten Sanuar 1588 ausgestellten Urkunde — und wieß zur Unterhaltung der Kirche an der Embache 2 Haaken Landes an. 3war bielt die Stadt ben diesem Könige nachgehends auch um ihre alte Marien-Rirche an, allein in der Resolution des Groß-Ranzlers Zamoisci d. d. 8. Januar 1589 erhielt fie eine abichlägige Antwort: ..templo autem eo, quod jam ante assignatum ei est, contentam esse debere (Rex.) statuit." Im Privilegio Carl IX. ward zwar ihr die St. Marien-Rirche auch versprochen und diese würklich ihr eingewiesen. allein nach der bald darauf erfolgten Befignahme ber Stadt durch die Volen, muste fie wieder den Catholiten abgegeben merden. and brine Altace in Ansanggers

Dhnerachtet der Konigl. Donation befanto fiet bie St Johannis Kirche in fo durftigen Uniffanden durch die unruhigen Zeitläufte, daß aus ihrem Aerario weder die Stadt-Geiftlichen ihre Salaria (worin fie durchaus nichts wollten schwinden laffen, vielmehr deren Vermehrung begehrten) noch die andern Kirchendiener bezahlt werden konnten. weshalb man die Schullehrer, Musicanten, den Kufter und die Glockenläuter abzudanken sich genöthigt sahe *).

Auch muften fich die Bürgerschaft und Borftädter dazu beauemen, wo fie nicht den Gottesdienst gar wollten eingehen lassen, der Rirchen Armuth durch eine außerordentliche Beifteuer zu Bulfe zu kommen, und quartaliter dazu con-

^{*)} Sahmen 1. c. Seit. 586 vide Ctabt Brot. v 18. 3an. 1617.

tribuiren. Insbesondere erklärten sich die Fischführer willig: jeder einen halben Athlr. zum Unterhalt des unteutschen Pastors beizutragen. Vid Naths Protoc. d. d. 20. Septbr. 1585 it. 25. May 1592.

Die Aufsicht und Verwaltung der Kirchen-Güter und Mittel stand bey dem Nathe und war der älteste Bürger-Meister insbesondere allezeit Kirchen-Vater, der einen aus dem Nathe und zwei aus der Bürgerschaft unter sich hatte, welche nach zweh Sahr wechselten und mit dem Seckel in der Kirche umgehen, alles einsordern und dem Kirchen-Vater berechnen mußten, welcher denn die General-Nechnung der Kirche beim Nathe alljährlich producirte. Sahmen, 1. c. Seite 588.

§ ·16.

Am 20sten May 1598 setzte der Rath mit den Aeltesten b. G. folgendes Statut zur Nachrichtung für ihre Stadt-Geistlichkeit seste.

- 1) Daß E. E. R. sammt der ganzen Gemeine durchaus beim Altar in Austheilung des h. Abendmahls keine Aenderung oder andre Ordnung wissen und haben wolle, sondern wie es vor gewesen, also hinsort auch bleiben solle. So aber jemand, wie gesagt wird, eines Mißbrauches kann beschuldigt werden, den sollen die Herren Pastoren namkundig machen und er soll dafür in gebührliche Strafe genommen werden, damit unsre Widersacher nicht sagen dürsen, daß wir mit dem Altar neue Ordnung von ihnen genommen hätten.
- 2) Weilen denn beim Gottesdienst und Andacht keine Pracht noch Hoffart soll gebraucht werden, sieht E. E. Rath sammt der Gemeine vor rathsam an, die Communicanten u. sonderlich Einwohner der Stadt von der Kanzel zu vermahnen, nachdem sie beide Gestalt des Heil. Abendm. empfangen, vom Altar wegtreten, und ein Seder nach seiner Stelle

forder gehen, einer auf den andern ihre Pracht zu beweisen, nicht warten sollen.

- 3) Es erachtet E. E. R. und Gem. heilsam und gut zu sehn auf alle künftige Zufälle und Zeit der Noth noch einen teutschen und wohlerfahren Pastoren anzunehmen und obgleich die Kirche fast geringe Einkünste hat, dennoch alle Dinge so zu ordnen, daß er seine billige Besoldung und Unterhalt haben mag.
- 4) Es beschwert sich auch eine ehrb. Gemeine, daß ihrer nach geschlossener Predigt im gemeinen Christl. Gebet oft vergessen werde. Da doch solches in allen andern u. weit geringern Orten gebrauchlich ist und die Herrn Pastoren dennoch ihre Besoldungen von der Gemeine haben müssen, auch beschwert sich dessen ebenmäßig E. E. N., was aber die Gestegenheit (ratio) seh, könne man so nicht wissen.

Knechten und andern mehr, sonderlich da nicht groß darum

angehalten wird, hinfort einzustellen.

6) Item daß der Küfter keine sonderliche Besoldung fordere, wenn ein Kind getauft wird, sondern mit dem Gelde allein, so ins Beken geworfen wird, zufrieden seh und der Hastor sich mit demjenigen genügen lasse, was ihm des Kindes Bater geben wird.

§ 17.

Gleichwie es bei der vorigen Regierungszeit, so gleich nach dem Anfang der Kirchen Aenderung war gehalten worden, daß man mit denen Predigern einen gewissen Miethsandel auf ein Sahr schlosse, also daß beide Theile, wenn es ihnen nicht anstünde, ferner bei dem Contract zu bleiben, einander aufsagen und scheiden konnten, also blieb es auch im Ansang dieser Regierungs-Zeit u. wurden die Priester auf gleiche Weise berufen und wegen des Lohnes Unterhandlung gepfleget; weil man aber wegen der Kirchen Armuth nicht

jeder Zeit die Zahlung in bestimmter Frist richtig stellen konnte, so war denen Predigern stillschweigend zugegeben, zu brauen, zu schenken und bürgerliche Nahrung zu treiben, welches dieselben hernachmahlen als ein immerwährendes Necht ansahen u. durchaus nicht wollten sahren lassen!).

§ 18.

Prediger-Folge ben der Dentschen Stadt-Gemeine mahrend der Bolnischen Beriode.

1. Paulus Rien, oder Kön od. Köns.

Der erste teutsche Prediger an der Johannis-Kirche wurde den 16. Aug. 1583 unter der ausdrücklichen Bedingung berusen, daß einer dem andern ein ganzes Jahr vorher den Dienst aufkündigen sollte. In der ersten Zeit seines Amtes zeigte er sich ziemlich vergnügt und friedlich. Wie viel ihm eigentlich zur Besoldung ausgemacht worden, ist nicht zu sinden; jedoch ist ihm aber das gewöhnliche Honorar noch für Roggen, Malz, Holz und Mastschwein jährlich 30 fl. gegeben worden, womit er aber nicht zusrieden gewesen, bis ihm endlich 1588 ein Gartenplatz zu eigen geschenkt und 150 fl. poln. zum jährl. Salar seitgesetzt worden.

Bur Zeit der bekannten Bürger-Zwist nut dem Rathe hat er öffentlich der widerspenstigen Bürger Seite gehalten, in allen Predigten auf den Rath loßgezogen und ihn zu beschimpfen gesucht. Es konnte also nicht fehlen bei dieser Spannung, daß er alle Liebe verlohr; als er nun drohete die Semeine zu verlassen und sahe, daß Niemand ihn zu bleiben nöthigte, so verließ er sie wirklich 1593 heimlich, zog nach Desel und bekam eine Pfarr-Stelle. An seine Stelle vocirte der Rath 1594 einen andern, nehml. Friedrich Wenning. Sahmen. S. 593.

^{*)} Sahmen, 1. c. S. 591.

2. Chriftian Schraffer

wurde als Ober-Pastor den 9ten Septbr. 1587 an der St. Sohannis-Kirche berufen. Seine Vocation befindet sich absschriftlich in Sahmen altes Dörpat Seit. 594—596. Vordem bekleidete er die Würde eines Hofpredigers und geheimen Nathes beim sogenannten Schatten-Könige von Livland— dem Herzog Magnus — als dieser zu Schloß Oberpahlen residirte.

Wegen seiner großen Nechtsersahrenheit übertrug ihm der Rath auch das Syndicat der Stadt, wie er denn auch gar häusig und fast in allen wichtigen Versendungen an den König, immer zum Besten der Stadt sehr nutbar sich hat brauchen lassen, mit der ganzen Stadt-Gemeine ohnerachtet seines Amtsansehns stets in erwünschter Eintracht und Ruhe gelebt, niemahls sich zu einer Parthen geschlagen; vielmehr die meisten entstanderen Inristigkeiten in der Güte beilegen geholsen, weshalb er denn auch bis an sein Lebens-Ende, so den Iten Juny 1602 ersolgte, eine allgemeine Liebe und Achtung der ganzen Gemeine sich erworben.

3. Friedrich Wenningh.

War früher schon zum Predigt-Amt ordinirt worden und erhielt, wie nachfolgende Vocation ausweiset, im Jahr 1594 den Ruf nach Dorpat:

Wir Bürgermeister und Nath der Stadt Dörpat bezeugen und fügen hiemit zu wissen, Denen hieran gelegen: Daß nachdem wir samt der ganzen ehrb. Gemeine den Ehrw. achtbahren und wohlgelahrten Herrn Friedericum Benningh vor einem Pastoren allhier in unfer St. Johannis-Kirche auf und angenommen; daß solcher Abschied zwischen der Kirche und Ihr Bürden also hinfort soll observirt und gehalten werden.

Also daß des Herrn Pastors Amt sen, wöchentlich zwier auf Teutsch und unterweilen seine und der Zeit Gelegenheit

nach auch auf Desnisch zu predigen, doch daß der Herr Friedericus sowohl die Feier alle Sonntage des Altars stets abwarte, damit ihre achtbare Würden der Herrn Christianus ihres Alters und Person halber je und allerwege die oberste Stelle haben foll, wie wir denn auch vorgedachten Berrn Friederico per Successionem folche zukünftig zu haben, doch aller erft nach Abgang wohl ernannten Berrn Chriftiani, (welchem wir Gott sein Leben lange zu fristen ihm alle von Bergen wünschen) gerne gönnen wollen. Die Befoldung oder Ergöhung vor seinen Dienst foll senn, das Jahr 130 fl. jeder zu 30 gl. poln. gerechnet, fammt einer freien Wohnung, welches angehen wird, so bald der Herr in den Dienst als schier künftig Michaelis treten wird; auch wird sich der Herr Friedericus die Inspection und Aufsicht auf die junge Jugend in der Schule, weilen folches Berr Christiano Alters halber fast beschwerlich, unterziehen. Die Accidentalia der Kirche und Anordnungen der Predigten anlangend, werden fich die Berren Pastoren, wie sonst branchlich, selbst unter einander zu vergleichen wissen. Urkund dessen haben wir unf. Stadt-Siegel wissentlich hierzu auftrücken lassen. Actum et Datum Dörpt d. 24. Juny Neuen Calenders 1594.

Wie lange Wennigh hier im Amte gestanden, ist nicht auszumitteln, nur so viel lieset man in den Stadtbüchern, daß er wegen anzüglicher Predigten so wahl mit den Tesuiten in Streit gerathen, als auch vom Nathe bestoßen worden*). Ich vermuthe höchst warscheinlich, daß er wieder nachher von hier abgezogen und daß der ehrwürdige alte Schraffer wieder eine Zeitlang allein dem Amt hat vorstehen müßen, bis der Nachsolgende ihm kurz vor seinem Tode ist beigesellt worden.

4. Senricus Fabricius.

Dieser wurde auf Anhalten und Empfehl der Bürgerschaft 1601 voeirt. Sein unpriesterliches Benehmen und

^{*)} Stadt-Brot. v 6. Man 1595 u. v. 26. Jan. 1596.

ärgerlicher Streit mit seinen Amtsbrüdern füllt viele Blätter in Sahmen altes Dörpat. Ihm ist das Chrenwort eines Ober-Pastors 1603 zuerkannt worden, hat aber der stärkern Macht weichen und wider Willen 1609 abdanken müssen*) Es erbot sich zwar alsbald und noch eher er völlig von der Kirche geschieden war, Iohan Wollbeck, Pastor von Wolfahrt in seine Stelle, hatte auch ziemlich viele auf seiner Seite. Die Umstände der Stadt aber waren nicht so beschaffen, daß man jezt zwen Prediger erhalten konnte**). Also blieb ben der Teutschen Gemeinde allein

5. Caspar Pegins s. Began.

Dieser wurde schon 1600 dem alten schwachen Schraffer mit einem Salario von 50 fl. subsistuirt, und rückte auch 1602 an dessen Stelle; obgleich ein anderer Prediger Salomo Förster sich kein Bedenken gemacht um das Ober Pastorath anzuhalten. Von seinen Zwist- und Nechtshändeln mit aller- len Ständen sind die Stadtsjahrbücher wieder gefüllt; indessen hat er sein Leben bis nahe aus Ende der polnischen Regierungs-Zeit gebracht, maßen sein Absterben zwar nicht angemerkt, aber doch so viel erhellet, daß 1625 ein wahres Muster eines gründlichen, gelehrten und gottseligen Lehrers ohne Heucheley und Bosheit, in der Person des Licentiaten Georg Manzelins hieher berusen worden seh. Doch geshört dieser in die solgende Periode.

§ 19.

Prediger-Folge der ehstnischen Paftoren an der St. Johannis-Rirche.

1. Chriftoph Bergen oder Montanus.

Dieser hat schon zu der Ausischen Zeit bei der nach der Zerstörung der Stadt zurückgebliebenen ehstn. Gemeinde, welcher die Frenheit gelaßen wurde, in der Vorstadt zu blei-

^{*)} Stabt=Prot. v. 13. May 1609.

^{**)} Sahmen, alt. Dorpat S. 599. Stabt-Brot. v. 27. Febr. 1609.

ben, als Prediger treu und redlich ausgehalten. Weder ist von seiner Wahl etwas verzeichnet, noch ist auch seines Vorgängers gedacht. Er wurde von den Tesuiten nachher stark verfolgt. Der Wendensche Bischoff Otto Schenking ließ ihn 1588 nach Wolmar in die Haft bringen, jedoch erhielt er auf Fürsprache der Nitterschaft wieder seine Frenheit*). Sein Salar betrug 116 fl. poln. Nachdem er schon alt u. stumpf worden, ist ihm sein Nachfolger zum Substituten gesetzt worden. Er starb lebenssatt im I. 1594. Seine Wittwe genoß das Gnadenjahr nebst freier Wohnung.

2) Arnold von Bufen,

In seiner Vocation v. I. 1592 wurde ihm ein freger Tisch, fürs erste Sahr 50 fl. und in der Folge eine Zulage von 20 fl. zugesichert, mit der Bedingung, daß man ihn so lange behalten werde, als er fich gebührend betragen würde; diese Clausel aber wollte er gestrichen haben; allein der Rath ließ ihm wissen, wollte er mit dieser Vocation nicht zufrieden senn, so könne man ihm keine andere geben. Es schien dem Rathe im Boraus zu ahnden, daß die angefügte Clausel nothwendig senn würde, da des Mannes Aufführung nachher nicht vom besten war. Denn er erlaubte sich in seinen Bredigten öfter bittere Ausfälle und Anzüglichkeiten gegen seine Obern, kleidete fich und seine Familie über die Gebühr und führte ein jovialisches Leben, worüber er so manchen Verweiß vom Nathe anhören mußte**) und ermahnt wurde ein besseres Benspiel seiner Gemeinde zu geben, damit er sclbst, der andere lehre, nicht verwerflich erfunden würde. Da solches nicht fruchten wollte, wurde er 1599 seines Amtes entlassen.

3) Bartholdus Thomae.

Schon im Sahr 1599 des Borigen Nachfolger mit bis

[&]quot;) Sahmen, Seit. 604.

^{**)} Cahmen, 1. c. G. 95 u. G. 601.

zu 120 fl. erhöhetem Gehalte. Sahmen, S. 605 a. vid. auch Prot. v. 11 Aug. und 20. Octobr. e. a.

4) Werner Arens.

Aus Niga — erhielt zwar 1609 die Bocation, nachdem Heinrich Fabricius genöthigt wurde abzudanken. Aber seines Bleibens war nur eine kurze Zeit, indem er Kränklichkeit wegen wieder nach Niga gezogen und daselbst 1611 gestorben. Nach seinem Tode meldete sich ein Pastor Schlottmann zur erledigten Stelle, allein weder Bürgerschaft noch die Shstnische Gemeine waren mit ihm zufrieden, sondern bestanden darauf, daß der folgende gewählt werden möchte.

5) Bartholomaus Gilde*).

War früher Stadts Küfter und hatten ihn die Kirchen-Vorsteher schon vor Werner Arens Anstellung in Vorschlag gebracht. Er wurde dennach in Riga 1611 ordinirt. Sein Ordinations - Zeugniß enthielt die Anzeige des Rigaischen Stadt Consistoriums, daß er auf Fürsprache E. E. R. auch wegen Mangel eines andern tüchtigen Subjects zum Predigt-Amt wäre gewehet worden. Nach der Ordination accordirte der Rath erst mit ihm und machte ab, daß er nur 60 fl. poln. Fixum haben sollte, womit Gilde nicht sonderlich zufrieden gewesen. Man machte ihn überdem verbindlich, des Sonntags zwey und Mitwochens eine Predigt wöchentlich zu halten**). Sahmen, Seit. 609. Sedoch sindet sich Seite 611 solgendes zu seinem Lobe angemerkt: In diesem ihm übertragenen Lehr - Amte hat der ungelehrte den gar hochge-

^{*)} Gilbe mag nebenben bas Kürschner-Handwerf getrieben haben, als er Küster war; benn in bes Archibiaconi Tecnons K. Visitat. Protoc. v. J 1613 wird von ihm behauptet: cum sit minister omnino idiota Pellio, qui rudem populum in majorem errorem inducere posset.

Dem ehftn. Brediger hat insbefondere amtepflichtlich obgelegen, bas Stadtarmenhaus fleißig zu befuchen, ba die Teutschen lieber mit denen den Ar= men gewidmeten Gelbern fich befaffet, welches endlich denfelben ift ausbrucklich untersagt worden.

lehrten Deutschen Ober-Pastor gar sehr an Treue, Fleiß, Demuth, und allen einem rechtschaffenen Lehrer wohl ansehenden Tugenden übertroffen, so daß er auch die Liebe der Tentschen und unteutschen Gemeine gewonnen und die ganze Bürgerschaft bei der 1616 auß Höchste gediehenen Religions-Bersolgung, sich seinen auß allen Kräften einmüthiglich angenommen; ob er wohl endlich der lebermacht seiner Bersolger hat weichen und seinen Abschied nehmen müssen". — Gilde zog nach Ehstland und erhielt einen Ruf nach St. Petri am 10. Juny 1617*).

§ 20.

Consistorialia.

Obgleich man in dieser polnischen Veriode nicht ausdrücklich eines besondern geistlichen Gerichts erwähnt findet, wohl aber, daß der Rath in Sponsalien geurtheilt habe, so stößt man doch im Raths-Protoc. v. 23. Man 1590 (vid. Sahm. Seit. 651) auf die Anzeige, daß die völlige Che-Scheidung dem Confistorium fen vorbehalten worden. - Denn also heißt es in dem Che-Scheidungs-Urtheil des Dörptschen Rathes: "Araft dessen Hildebrand Schropen von seiner ehebrechischen Sausfrauen Anna Burmann, die in contumaciam erklärt war, weil fie aus dem Criminal-Arrest entsprungen und dem Scharfrichter entronnen, völlig geschieden; hac conditione daß er ersten des Consistorii allhier zu Dorpat, Willen und Zulaß zu Rechte auch erlangen soll schuldig seyn. B. R. B." Auf erwiesenem Chebruch stand die Todesstrafe. jedoch konnte auch diese mit Geld abgebüßet werden. Salmen, S. 652.

§ 21.

Religions Verfolgungen während der Polnischen Periode**). Obgleich, wie oben angemerkt, der R. Stephan der

^{*)} Carlblome Chftl. Prebiger=Matricel, Seite 38.

Sahmen, altes Dorpat. S. 334 und Rathes-Brot. v. 11. Dec. 1615.

Stadt exercitium liberum Religionis zugesichert hatte, so würde sie dennoch, theils von den Sesuiten, als auch von dem intoleranten Wendenschen Bischoff Otto Schenking, in ihren Privilegien gekränkt und hart bedrängt. Sine Folge seines anno 1611 zu Niga gehaltenen Spnodi war die ao. 1613 durch ganz Livland in's Werk gesetzte General-Nirchen-Bisitation, welche der Archidiacon von Wenden, Tecnon, mit Assistenz des Paters Paul Werbeck zu halten beaustragt war. Er kann auch nach Dorpat und verlangte, sich auf Königl. Beschl stützend, die Absetzung des ehstnischen Pastors Gilde, welchen er einen unwissenden Kürschner nannte, der nur das Volk in noch größere Irrthümer führen würde, wogegen aber der Nath sich standhaft wehrte. Drey Jahr darauf kam der Vischof selbst nach Dorpat und betrieb die Sache ernstlicher, wie aus folgendem Serhellen wird.

\$ 22.

Auf Forderung u. Begehren Ihr hochw. und erlauchten Onaden D. Livl. Bijchoffs ift E. E. Rath fo ftark fie damable aewesen bei derselben Gnaden angetreten zu vernehmen, was deroselben Begehren sehn möchte. Erstl. dieselben Gnaden E. E. R. vorgehalten, daß sich zweifelsohne E. E. R. zu entsinnen wüste, was ihm als einem verordneten Bischoff dieser Broving Livland befohlen: Aufficht zu haben auf die Chstnischen und Lettischen, damit dieselben von ihrem Glauben nicht möchten abgeführt werden, welches weilen er solches von uns Teutschen zu geschehen vernommen, hätte er um Abschaffung solches etliche mahl bei Ihro R. Maj. angehalten, worauf auch denn so wohl Thro R. Maj. als Ihro Erl. Gnaden der Gr. Keldherr etliche Mandate anhero gesandt, welche die Stadt nicht geachtet, sondern hinten angesett, derentwegen er auch vorm Sahr an die Stadt geschrieben, folche treulich ermahnet, den ehstn. Prediger abzuschaffen und den reformirten Calender anzunehmen, worauf ihm zwar E. E. R.

schriftlich geantwortet, aber es wäre darauf nichts erfolget; derowegen er mehrentheils derer Ursachen halber anhero gelanget, die Stadt ferner gütlich zu ermahnen, den ehstn. Pastor abzuschaffen, fürnehmlich, weil den Deutschen damit nichts benommen, sondern sie eben so freh ihre Religion und Prediger zu gebrauchen hätten, wie vorhin allewege, auf daß sich E. E. R. oder die Stadt nicht möchte in ein großes Unheil führen, denn so fern sie solcher seiner Vermahnungen nicht würden nachtommen, er würde verursacht werden E. E. R. an Ihro K. Maj. citiren zu lassen, welches ihm Mühe und der Stadt viel und große Unkosten geben würde.

Bors andern wäre E. E.A. nicht allein in solchen Mandaten geboten worden, den ehst. Prediger abzuschaffen, sondern auch den resormirten Calender anzunehmen, welcher von vielen Fürsten und Herren nebst derselben Unterthanen allerley Nation und Glaubensgenossen wäre angenommen; aus was Ursache aber E. E.A. und diese geringe Stadt und Gemeine dawider wäre, wüßte er nicht. Könnte auch nichts anders daraus schliessen, als daß solches aus Hartnäckigkeit geschehe, damit aber solcher Argwohn möchte nachbleiben, als wolle er ingleichen E. E. R. ermahnet und gewarnet haben, andern Unbeil zu vermeiden, solchen auf- und anzunehmen und die Festund Feiertage mit ihnen zu halten.

Auf diese vorhergehende beide Puncte antwortete zwar E. E. A. Ihro Gnaden nichts besonders, sondern gaben derselben zur Antwort, wie sie folches der ehrb. Gemeine fürtragen und als den Morgenden Tages I. G. wieder eine Antwort wollten werden lassen, welches dem Herrn Bischoff gefallen.

§ 23.

Nachdem des Bischoffs Antrag den Unteutschen Bürgern war kund gethan worden, so legten diese sogleich des folgenden Tages ihre Vorstellung bei ihm ein, wie folget:

Rdissime ac Illme D. D. clementissime.

Tristi sane nec non lugubri mente, ex mandato S. S. Rg. Mtr. nuper allato percepimur. Senatum hujus vrbis apud eandem delatum, qua si nos esthonicos cives ad suam compellere nitatur religionem. Quae violentia esset Summa non solum Senatus id molientis sed et nrs. ignomina nung, delenda, quod consenserimus siquidem pro religione mori honestum est. Ingenue autem coram Vra Rdissm. atg. Illmae dignitate fatemur, nos ad hanc religionem neque a senatu neque quoquam alio compulsos, sed ab initio etiam ante germanorum adventu amplexatos îe imo in ea natos et Sacra baptismatis lavacro initiatos: Insuper defuncto uno pastori nostri idiomatis Senatum obnixi de alio vocando sollicitasse, tantum abest et eundem nos coegisse affirmassemus Quia ergo nos et antecessores semper etiam sub Tp. Moscho pastorem habuerimus: (nam et barbarus nouit religionem ce liberam:) uno et a moderna S. S. R. Mte. Sicut et antecessores in ciues adsciti, communibus privilegiis digni habiti fuerimus, ac ni praesens tempus etiam consentiente Illmo Dno Dno Commissario generali, nrum Pastorem quiete audiuerimus. Ideo submisse oramus ne Vra. Rdissa et Illma Dignitas nos miseros Ciues, qui varios casus et miseries hic sumus perpessi, nra innata religione priuet. neue vt relictis omnibus alibi exulare cogamur, patatur, pro quo officio dabimus operam vt quantum in nobis est, grati reperiamus Datae Dorpati Die 12. Dcbr. a. 1615.

Vrae Rdss: ac Illustr. Dignitatis Subjectissimi ciues esthonici Derpatenses.

§ 24.

Der Magistrat, welcher albereits den Bischoff durch Abtretung einiger Heuschläge ben Sama und sonsten wohl

besänftigt zu haben glaubte, übergab demselben ein demüthiges Bitschreiben an den König, das er mit einer guten Intercession zu begleiten annahm*). Nun schien es ansänglich zwar, als wenn der Bischoff von seinen Forderungen ablaßen wollte und wurde die Stadt eine Zeitlang verschont; indeß säumten die Sesuiten nicht, dem ehst. Prediger allerhand Verdruß und Herzeleid zuzusügen, wo sie nur konnten, so daß der arme Mann gezwungen war, seinen Abschied zu begehren. Der Magistrat ertheilte ihm daher folgenden ehrenvollen Abschieds-Brief**).

Rund und zu wissen sen hiemit jedermänniglich, daß aus Verhängniß und gerechte Straffe Gottes des allmächtigen ohne allen Zwenfel unfer mannigfaltigen Sünden halber, uns von der K. Maj. zu Polen unserm allergn. König und Herrn zu mehrmalen und nun ernstlich mandiret und bei einer hohen Boen auferleget. Wir follen nicht allein unfern ehft. Paftoren augspurg. Confession, welcher etliche Sahre ber der unteutschen Gemeine und Bauer-Bolk mit Lehren und Predigen wohl fürgestanden, ohne weitern Berzug ganglich abdanken, den gregorianischen Calender annehmen und den Julianischen abschaffen. Db uns nun wohl die große schwere Unfechtung wegen der Religion und Verfolgung unf. ehft. Paftoris zum höchsten schmerzlich, haben wir doch dem Ronigl. Mandat weiter nicht zuwider leben sollen noch können. Wie wohl nun mehrgedachter uns. ehst. Pastor der Chrw. andächtige und wohlgelahrte Berr Bartholomäus Gilde in seinem Amte seine ihm von Christo anvertraute Schäflein, im Lehren, predigen, straffen, warnen, vermahnen und tröften mit dem Worte Gottes und administration der hochw. Sacramente, unverfälscht, treulich geweidet, sich in seinem Amte, Lehr und Leben also verhalten, als einem getreuen Seelsorger Augs-

^{*)} Es ift ebenfalls in lat. Sprache abgefaßt, dat. Dorpt b. 23. XIIrb. 1615 und zu finden in Sahmen 1. c. Seit. 337-340.

^{**)} Sahmen, Seit. 359.

pura. Confession eignet, daß wir ihm herzlich gerne, Zeit seines Lebens ben uns wissen wollen, ihm doch auf erfolgte ernstliche und schleunige excution des Königl. Mandats nicht schützen können, sondern unfäumlich abdanken müßen. Gelangt derowewegen an alle und jede wes Standes die fenn, fo hiemit erfuchet werden zu dem Herrn Barth. Gilde gelangen umb Kürderniß und aufnehmen anhalten wird, unfer unterthäniges inständiges und fleißiges Bitten, die wollen Ihm demselben in Gnaden und Gunften befohlen sehn laffen, ihn seines ben uns abgewarteten Dienstes und Fleißes am Predigtamt, denn auch seines aufrichtigen ehrlichen und redlichen Lebens-Wandels, darin er von Jugend auf ben uns durch seine Eltern und Bräceptoren erzogen und sich allewege wohl verhalten, auch dieser unser Intercession fruchtbarlich genießen lassen, ihm aller chriftl. Sulfe und Beforderung jum Predigt - Amte auf fein Anhalten bezeigen. Das wird Gott d. S. als ihm felbft, an seinen getreuen Dienern erzeiget, reichlich vergelten und wir find folches umb einen jeden, nach Standes - Gebühr zu bedienen so willig als schuldig.

Urkundlich haben wir Bürgermeister und Rath in diesem Testimonium mit eigenen Händen unterschrieben, mit unsern angebohrnen Pettschaften auch mit unser Stadt Insiegel bekräftiget mitgetheilt. Gegeben zu Dorpat am Tage Martini Episcopi Ao. 1616 stylo novo.

§ 25.

Demnach hatte der Bischof Otto Schenking — ohnerachtet seines friedlichen Scheidens von Dorpat — ein erneuertes Königk. Mandat, Warschau d. 3. Oct. 1616, ausgewürft, darin der Stadt ben 10000 fl. Poen anbesohlen ward, calendarium resormatum ab omnibus regni ordinibus approbatum succipere et uti, et conciones lingua rusticorum in bopis nis ministris interdicere u. s. w.

Obgleich nun die Stadt dem Mandat volles Genüge

geleistet, den ehst. Pastor abgedankt und den verbeserten Calender angenommen hatte, so hörten dennoch nicht die Neckereyen und der Zwist mit den Jesuiten auf. Sie erregten nehmlich einen neuen Lärm darüber, daß der Pastor der Teutschen Gemeinde Caspar Pegan einige, die sonst zur ehst. Kirche sich gehalten, auf Teutsch copulirt, auch einige ad sacra genommen hatte. Dieser übersandte daher am 31. Dec. 1617 dem Bürger-Meister Isst von Merenden folgende Note und Conditiones zu, worauf er so lange es Gott geställig gedächte zu predigen.

1) Daß der Rath ihn, im Fall er wegen seiner Amts-Verrichtungen mit solchen ehstn. Stadt-Cinwohnern, die zu ihm ad sacra kämen, von den Jesuiten behelligt und besprochen würde, ihn vertreten und schützen sollte.

2) Verlangte er die richtige Auszahlung seines Gehalts, nehmlich alle Quartal 35 fl. und 200 fl. rückständige Besoldung entweder baar, oder durch liegende Gründe gesichert.

3) Hielt er für seine Wittwe und Kinder nach seinem Ableben um das Berdienst- und Gnaden-Jahr an.

4) Endlich um die Berichtigung einer Forderung seines Schwieger-Vaters, welcher 295 fl. der Stadt-Cassa vorgestreckt.

Da nun Pegau unter der Bürgerschaft einen großen Anhang hatte, so war der Nath genöthigt, größten Theils in seine Forderungen einzuwilligen.

§ 26.

Da die Schweden 1617 den Stillstand aufkündigten, so machte die gemeinschaftliche Gesahr die Jesuiten wieder etwas toleranter. Kaum aber war die Nachricht von der Berlängerung desselben noch auf drep Jahre hier eingelausen, so singen der nach Ableben des alten Propstes Gothardi neuerwählte Nachsolger Olaus Algius samt den Vätern des

Tefuiten Collegiums abermals die armen ehstn. Einwohner durch Gewissens Iwang und andre Gewaltschritte zu drücken und zu verfolgen an. Auch übten sie am 16. May 1618 an dem Nector Vircander Straßen-Gewalt aus, und schleppten ihn ins Collegium und mißhandelten einige Chsten, die sie auf dem Kirchhose von St. Iohannis Kirche antrasen. Ia sie gingen so weit, daß sie somntäglich die Iohannis Kirche von außen mit Heyduken besetzen, welche mit Prügel dem Chsten den Eingang zur Kirche verwehren sollten; wie sie denn auch in diesem Iahre sogar den Teutschen die St. Iohannis Kirche streitig machen und wegnehmen wollten*).

\$ 27.

Der Propst Algin erließ an ben C. E. Rath folgendes Schreiben!

Famati Dni Consules Civitatis Dorpatensis praemissa salutatione officiorumque commendatione u. f. w.

- 1) Nachfrage über den Aufenthalt eines gewissen Walther von Thisenhausen.
- 2) Cupio deinde ostendi mihi jus, si quod praetendere possint ad coemeterium S. Jacobi, extra moenia hujus civitatis.
- 3) Ultimo desidero mihi declarari etiam per Sen. Cons. crastina die, qua auctoritate Fretus ac cujus Favore saltem conniuentia, Vester Minister Casparus ausu temerario S. R. M. Dn. nri. Clemtri. ac Illmi Dni. Commissarii Generalis etc. D. C. Chodkiewitzii, moderni Capitanei Dorpatensis mandata sit transgressus, saepius Esthonibus Sacramenta administrando et alia sibi prohibita exercendo in vilipendium poenarum in man-

Des Rathes Beschwerbe vom 28. May 11. a. beim Schloß Gericht unter Borsis bes Königl. Deconomus Walter Plettenbergs. Sahmen Seite 387.

dati expressarum et meum ac catholicae religionis grave praejudicium.

Dorpati die 3. Juli.

D. D. V. V. promtus amicus?

Olaus Algius Canon. Vendens. Praeposit. Dorpat. et officialis ac vicarius generalis.

(L. S.)

\$ 28.

Gegenantwort des Dörptschen Rathes.

- Ad. 2. Sie befäßen das Land sammt dem Kirchhose ex privilegio.
- Ad 3. a) Daß Paftor es thue auf Befehl des lebendigen Gottes, der ihm wie andern Lehrern befohlen, nicht allein zu predigen, sondern auch die Sacramente zu reichen wie geschrieben steht "Gehet hin in alle Welt ze. ze." Diesem Besehl komme er nach und wo er's nicht thäte und einem einzigen Menschen solches weigerte, so würd ihn Gott strasen.
 - b) Darnach thue er es durch Julaß K. Maj. zu Polen und Schweden, uf. gnädigsten Herrn, welcher diese Stadt mit der Augsburgischen Confession begabt, daß dieselbe Allen soll vergönnt sein ohne Ansehn der Person, darum steht im Privilegio, derer Menschen und nicht derer Teutschen. Nun sind die Chsten keine Gänse sondern Menschen, ja es geht an alle Nationen, der sich zur Augsby. Confession will bekennen, mag sich in die Kirche verfügen und seinen Gottesdienst verrichten. Kann auch unser Pastor Keinen mit gutem Gewissen von sich stoßen wo er nicht will unsere Privilegia schwächen.
 - c) Reicht unser Pastor denen Chsten die Sacramente auf Besehl R. Maj. u. g. H. Der obwohl etliche contraria mandata augebracht, ist doch das Vornehmste, welches mit Gottes Vesehl nach Ihr. K. Maj. geschenkten

Privilegio übereinstimmt. Ao. 14. d. 26. Septbr. dat. der Stadt übergeben; darin R. Maj. vermeldet: es sept ein absurdum, weil andere die Religion frep gelassen, daß die Ehsten von ihrer angeborenen Religion sollten abgezwungen werden. Nun sind etliche Ehsten mit ihren Vorsahren in der Augsbg. Confession geboren und erzogen, lassen sich auch mit Schlägen davon nicht abtreiben, sondern wenn sie aus einer Thür der Kirchen von denen Seidusen ausgejagt werden, lausen sie zur andern wieder herein; wie sollte denn unser Pastor dazu kommen, daß er solche Ehsten sollte von sich stoßen, solches wäre wider den Vefehl R. Maj. und derselben gegebene Privilegia u. s. w.

Weil nun unser Pastor denen Chsten die Sacramente reicht nach dem Besehl Sottes, nach Zulaß des durchlanchtigen Hrn. Wohmoden, als kann E. E. R. ihm solches auch nicht verbieten, sondern müssen Alle solches ihnen gefallen lassen, damit sie nicht wider Gott streiten, Königl. Mandat übertreten und ihre Privilegia selbst vernichten u. s. w.

§ 29.

Unter andern lächerlichen Aufzügen und Anfechtungen maßte sich der Propst gar die Gerichtsbarkeit über den teutschen Pastor Pegan an, und ließ ihn vor sich citiren. Der Rath und Bürgerschaft aber nahmen sich- ihres Predigers thätigst an und übersandten ihm Folgendes auf seine incompetente Vorladung.

Achtharer Chrw. Hr. Dorptscher Propst und General Official zu Wenden 2c. 2c.

Nach Erbietung uns. bereitwilligen Dienste und freundlichen Grusses können wir Ew. Achtb. Würden unangemeldet nicht lassen, wie uns heute früh Morgens von uns. Pastoren Hr. Caspar Pegau eine Schrift im Namen und auf Unterschreibung E. A. W. sen zu lesen übergeben worden, aus welcher wir mit Verwunderung vernommen, daß er von S. A. W. eitiret, dieses Tages Seigers Neune zu erscheinen persönlich und auf derselben Anklag Red und Antwort zu geben. Wann denn derselbe uns. Pastor und Seelsorger ist, als achten wir es ganz unvernünftig, daß derselbe vor S. A. W. erscheinen und alda antworten soll, sondern vermelden, so fern S. A. W. oder sonsten Iemand etwas auf ihn zu sprechen, Derselbe solches für uns. Gericht thun soll, welches wir denn S. A. W. auf Derselben uns. Hastoren zugesandten Sitation hiemit schriftlich haben lassen wissen wollen.

Dorpat, den 11. December 1618.

§ 30.

Nun drang der arrogante Propst auf Abschaffung des Pastors S. Pegan, weil er dem K. Mandat zuwider sich außer der Teutschen auch mit der ehstn. Seelenpslege abgegeben. Auch ließ er dem Rathe sagen: in Hinsicht der Johannis Kirche wäre es noch nicht ganz auß Reine gebracht, ob die Deutschen ein Necht daran hätten. Denn es wäre notorisch, daß die Chsten sie erbaut, ja der Moscowiter hätte ihnen nach der Eroberung diese Kirche gelassen, wie ihnen denn auch zu Schweden-Zeiten dieselbe wäre zugeeignet und übergeben worden. Die Teutschen hätten ja die St. Marien Kirche, welche ihnen auch noch offen stünde ungeweigert. Auch könne der Zwist wegen der St. Johannis Kirche nicht eher geschlichtet werden, bis K. Maj. ihr Judicum darüber gegeben.

§ 31.

Sämmtliche Bürgerschaft ließ darauf dem Fru. Propft und den Vätern Sesu zu wissen thun, wie sie ben ihrem vorigen Bescheid, den sie Ao. 17. d. 13. Samuar dem seel. Propst

schriftl. gegeben, bleiben werden, näml. wenn unf. Paftor sein Amt in der St. Johannis Kirche verrichten würde und er darüber von den Catholischen sollte angesochten werden, sie ihn alsdam vertreten und vertheidigen wollten.

Ein Chite, Werwe Jaan, Wortführer der Uebrigen, erflärte sich folgendermaßen: "Wenn ihre Leiber würden schampfieret, dieselben könnten sie durch Gottes Hilfe wieder heilen lassen, aber wenn ihre Seelen einmal würden verloren, dieselbe könnten sie nicht wieder erretten; derenwegen wollen sie keinesweges von ihrem Glauben abstehen. Denn wenn die Jesuiten die Wolle von den Schaafen hinweg hätten, thäten sie ihnen das Fleisch mit sammt den Knochen nehmen."

§ 32.

Der Religions-Iwang dauerte auch noch 1619 fort, denn die Sesuiten ließen nicht allein die armen Ehsten mit Gewalt aus der evangelischen Kirche treiben, sondern behelligten die Stadt selbst vorgebliche llebertretung der Königk. Mandate.

So wurde ein Stadt-Bauer, Tari Laur, sammt seinem Weibe, da er zur Beichte ging, durch Heiduken herausgeprügelt mit den Worten: "Was hast Du in dieser Kirche zu schaffen?" ja sie übten gleichen Unfug sogar an teutschen Handwerker aus. Nach vielen andern Neckereien und Gewaltthätigkeiten wirkten die Tesuiten endlich beim Genr. Commissär, dem Wilnaschen Palatin Joh. Carl Chodkiewig ein Interdict aus, kraft dessen alle Chsten ohne Unterschied so wohl publique als privat-Bauern von der Religions Freyheit der Augsburg. Confession ausgeschlossen sen sollten, und durste weder der Luth. Prediger noch der Nath ben 2000 fl. Poen keinem Ehsten gestatten den Eintritt in die Lutherische Kirche*).

^{*)} Das Interbict ift batirt zu Wenden ben 2. Ceptbr. 1619.

Dessen ohngeachtet aber ließen sich die verfolgten Ehsten nicht zum Uebertritt zwingen, sondern lagen dem Pastor Pegan beständig an, ihnen doch die Sacramente zu reichen, welches er denn auch, wiewohl mit vieler Behutsamkeit, that.

Es verdroß übrigens die Sesuiten gar sehr, daß man ihnen den Taufstein aus der St. Iohannis Kirche nicht verkaufen wollte, sie wiegelten den Propst aufs neue auf, Klage gegen Rath und Pastor zu erheben, der denn auch am 26. Juli 1620 eine Citation des Gen. Commis. Chodkiewig nach Wenden auswirkte. Es wurde demnach der Secret. Soachim Gerlach zum Feldherrn nach Wenden abgeordert, und dieser bewirkte denn endlich doch so viel, daß die ehstn. Stadtbürger vom Relig. Zwange frei sein sollten.

§ 33.

Das 1621 Jahr war das letzte, in welchem die Jesuiten noch einige, obwohl nur matte Versuche wagten, den evangelischen Prediger abzuschrecken, daß er den Ehsten nicht serner die Sacramente reichen sollte, woran man aber sich von Seiten der Stadt nicht mehr kehrte, indem zwar noch keine besondere Königl. Resolution eingekommen, auch man des Wiederlosbrechen des Krieges mit Schweden wegen es nicht für rathsam hielt, durch überspannte Intoleranz die Gemüther der Bürgerschaft, die der Hülfe ihrer Glaubensgenossen mit Frenden still entgegen harreten, noch mehr zu erbittern. Obzleich sie den Pastor Pegau einer verrätherischen Correspondenz angeschuldigt hatten, so wagten sie dennoch nicht, ihn weiter zu belangen.*)

^{&#}x27;) Go weit aus Sahmen altes Dorpat.

Dritte Periude.

Die Dörptschen Kirchen = Angelegenheiten während der Königl. Schwedischen Regierung vom 1625 bis 1704.

§ 35.

Nach einer achttägigen Belagerung ging am 20. Angust 1625 Porpat an die Schweden über — nehmlich alten Stils — ba der alte Ralender sogleich wieder eingeführt wurde. Sie fänberten die Marien-Rirche von allem papiftischen Unrath und in dieser Kirche nahmen die Feldherren Jacob de la Gardie und Guftav Horn vom Rathe und von der Bürgerschaft den Huldigungs-Gid ab. Sie wurde nun für eine Krons-Garnison-Rirche erklärt. *) Im folgenden Jahre beehrte der Nordische Seld Gustav Adolph Dorpat mit seiner hohen leutseeligen Gegenwart am 25sten Febr. und bestätigte am 6. März von Narva aus derfelben alle ihre Privilegien. 1635 ließ der Rath seine Kirchen Polizen Dronung bekannt machen, und 1644 wurden auch hier die vierteljährigen Kaft-Buß- und Bettage eingeführt. Um diese Zeit mußten-Unteutsche, die gegen das sechste Gebot veccirt, am Pranger itehen, ipaterhin aber auf dem jogenannten Suren = Schemel in der Kirche während des Gottesdienstes figen. Auch durften die Begräbniffe nur am Vormittage vollzogen werden. Der Drnat der Stadt-Geiftlichen wich nicht viel ab von dem der katholischen Priester, indem Meggewand und Chor-Semd beibehalten wurde während der ganzen ichwedischen Beriode **). Durch den Chrgeiz der Stadt-Beiftlichkeit, die

Dieburch buften die vorigen Besither ihre Erbbegrabnisse ein, und aus diesem Umstande kann nur die Erscheinung erklart werden, weshalb fammtsliche, in unsern Tagen (als die Universität den Plat raumen ließ), zu Tage gestommenen Leichen-Steine, womit der Boden der Marien-Rirche bebeckt gewesen, teine Familien-Namen mehr hatten, indem biese absichtlich ausgemeißelt waren.

^{**)} Bor einigen Jahren war noch so ein altes Defigewand aus ber schwebischen Beit in ber Gerathlabe ber Kirche vorhanden; scharlachfarbener Sammet mit Gold-Stiderei.

ein Consistorium purum verlangte, wurde die Organisation eines besondern Stadt Consistoriums unnüger Weise hinge-halten, und obgleich schon 1671 der Superintendent Dr. Georg Preuß zu dessen Eröffnung vom Nathe einsgeladen wurde, so verzog sich dieses Geschäft dennoch bis 1673. Für die gehabte Bemühung verchrte die Stadt ihm einen silbernen Pocal mit einer lateinischen Inschrift*).

Das Stadt-Consistorium hat zum Präses den Justiz-Bürgermeister. Auf der geistlichen Bank sißen als Assessores die beiden Stadt-Geistlichen, auf der weltlichen aber der Syndicus und ein Nathsherr; der Stadts-Ober-Secretär führt das Protocoll. Die Appellation geht an das Livländische Ober-Consistorium. Das Siegel des Stadt-Consistoriums enthält die Nuthe Arons beschattet von einer Königl. Krone.

Im Jahre 1681 hielt der Rath bey der Regierung um eine Commission an, wider seine intolerante Geistlichkeit, die in ihren Straspredigten wider Kleider-Lugus und Sitten zu weit ging und anzügliche Ausfälle gegen die Stadt-Obrigkeit auf die Kanzel gebracht. Als 1683 das Filial Talkhosen von Ecks getrennt wurde, reservirte sich der Rath das Compatronat bey dieser neuen Pfarre. Auf Königl. Besehl wurde zu Vischossschöft ben Dorpat ein Küster und Schulmeister Seminarium von 160 ehst. Knaben, aus allen Kirchspielen gesammelt, fundirt, das von der Krone unterhalten wurde.

Als im Jahre 1688 das Stadt-Consistorium seine Competenz überschritt, so drohete die Bürgerschaft höheren Ortes um gänzliche Aushebung desselben anzuhalten und erklärte, daß sie hinfort lieber unter dem Ober-Consistorium allein stehen wollte; indessen suhr der Rath fort bei dieser geistl. Landes-Behörde Klage zu führen wider seinen streitsüchtigen Pastor Willebrand. Die Vereinigung der Krons- und Stadt-

^{*)} Gabebufch, Livl. Jahrb. § 66, 92. Th.

Schule kam 1689 zu Stande. Prediger-Synoden wurden zu Dorpat, als die Universität wieder erneuert war, 1690 vom 13. bis 16. August und 1693 vom 19. bis 22. July gehalten; auch 1696 vom 1. bis 4. Septbr. in Gegenwart des Consistoriums Ecclesiastici gehalten, und die Decreta Synodalia erhielten Geset-Kraft. Der lette Synodus ward hier 1698 vom 5. bis 9. Juli gehalten; auch in diesem Sahr auf Ansuchen des deutschen Pastors Willebrand der Ober-Pastor Titel vom Könige bestätiget. Als im folgenden Jahre die Universität nach Pernan verlegt wurde, berief das Ober-Consistorium die Geistlichen dahin zum Synodus. Hofgerichts-Urtheil vom 16. März 1701 wurde das per injuriam temporum der Schwedischen Marien - Rirche vom Umte Teklefer entzogene Finnische Pastoratsland (Pappi moisa, Bredigerhoff) genannt, wieder -vindicirt und derselben zuerfannt und reftituirt.

Am 14. July a. St. 1704 ging die Stadt durch Capitulation auf immer an die Ruffen über.

Prediger-Folge der Stadt-Geiftlichkeit mahrend der Schwedischen Beriode.

- I. An der St. Johannis-Kirche.
- A. Deutsche Stadt: Gemeinde.
 - 1. Pastores ordinarii.

§ 36.

1) Licentiat Georg Mancelins.

Wurde als Pastor primarius der deutschen Stadt-Gemeinde vom Rathe berufen Ao. 1626. Als Muster eines gründlichen, gelehrten und frommen Lehrers erwarb er sich Achtung und Liebe bei Höhen und Niedern. 1632 als die Universität in Dorpat vom Könige Gustav Adolph gestistet wurde, nahm er den Ruf als Professor der Theologie an,

wurde 1636 auch Präses des Dörptschen Unter-Consistoriums und Propst des Dörptschen Sprengels. Das Jahr darauf berief ihn der Herzog von Curland zu seinem Hofprediger. Ein mehreres von ihm und seinen Schriften findet man in Gadebusch Livl. Viblioth. 2. B. Seite 215—220.

2) Mr. Salomo Matthiae.

Wurde ben der Academie als Professor der Orientaliichen Sprachen angestellt 1637. Alls Pastor der deutschen Gemeinde aber erft den 12ten Januar 1638. Als Professor hatte er zur Präbende Marien-Magdalenen, und ließ diese Pfarre durch einen Caplan verschen. Der Rath gestattete ihm nicht auf dem allgem. Prediger = Synodus zu Dorpat 1638 weder zu erscheinen, noch auch eine Opponenten-Stelle anzunehmen, wie der Superintendent verlangt hatte*). Als die Königin Chrifting von Schweden am 20. Aug. 1647 ein eigenes Stadt-Confistorium zu Dorpat decretirte, so war er es vornämlich, der die Organisation desselben hinderte, indem er durchaus ein Confistorium purum wie in Schweden, eingeführt wiffen wollte, in welchem er als Prafes hätte figuriren können. Unerachtet dieser Mißhelligkeit ertheilte ihm der Rath, als er nach Narva zog, unter dem 26. December 1650 einen ehrenvollen Abschied.

3) Mgr. Martin Jemmerling.

Burde, wie Gadebusch anmerkt, 1642 in Dorpat Schul-College und erhielt im Juny des folgenden Jahres die Bocation als Diaconns, mit Beibehaltung des Schul-Amtes. Nach Matthiae Abzug wurde er Pastor primarius. Bis 1663 hat er hier im Amte gestanden, folglich auch die 1656 erfolgte llebergabe der Stadt an die Russen mit erlebt.

^{*)} Gabebufch, Livl. Jahrb. Ad. Au. 8. 104.

Ob er hier gestorben oder anderswohin gezogen, ist nicht auszumitteln.

4) Beinrich Detharding.

Ist früher an der Iohannis-Kirche Diaconus gewesen, ob er wirklich zum Ober-Pastorat gelangt, ist mir unbekannt, denn nach Pastor Schweders Notiz hat er das Diaconat, seiner Dürftigkeit halber, verlassen und im Iahre 1665 den General-Gouverneur um die versprochene Empfehlung nach Schweden gebeten. Von ihm merkt Gadebusch an, daß er aus großer Bequemlichkeit gerade aus seinem nahen Pfarrhause beim letzten Schluß-Verse auf die Kanzel gegangen.

5) Johann Witstock.

Wann er angestellt, ist nicht bekannt. In einer Schuld-Berschreibung an Hrn. Superintendenten Georg Preuß, unterschrieben zu Dorpat den 24. März 1670 finde ich ihn zuerst. Er bekan 30 Thlr. 63 Weiße quartaliter zu seiner Belohmung. Auch noch 1676 kommt er in einer alten dortigen Kirchen-Rechnung vor. Wahrscheinlich ist dies sein Todes-Jahr.

6) Christoph Clajus.

Dieser kommt im Amte schon 1676 vor, wurde 1690 Prosessor Theologiae primarius, und erhielt zur Präbende die Odenpähsche Pfarre. Im Iahre 1693 ersolgte sein Ende.

7) Crispin Jernfeld.

War Professor der Theologie und hatte zur Präbende die Niggensche Pfarre, wo er einen Vicar hielt, womit aber die Eingepfarrten keineswegs zusrieden gewesen, sondern bittere Beschwerde über Vernachlässigung der Gemeinde beim General-Superint. Fischer geführt*). Im Jahre 1695 wurde

[&]quot;) Vid. Batfule Deduction. Seite 56 ff.

er als Pastor primarius den 28. November introducirt; aber schon am 4. December endigte der Tod seine achttägige Amtsführung. Seine Wittwe genoß gleichwohl das Verdienstzahr, nunkte aber dafür einen Vicar halten. Db dieser nicht ein gewisser Bromins gewesen, den man gegen das Ende dieses Seculums als Geistlichen in Dorpat findet?

8) Mr. Andreas Willebrand.

Vom Diaconat zum Ober-Pastorat voeirt Ao. 1698. Den Ober-Pastor Titel ließ er sich vom Könige bestätigen. Dieser Mann ist durch gute und böse Gerüchte genugsam bekannt worden. Er war auch zugleich Assessich und Notair im Stadt-Consistorium. Unter dem 12. Febr. 1698 sinde ich von ihm einen vidimirten Extract einer Consistorial-Resolution, gerichtet an den Pastor Markus Schütz:

"Auf des Pastoris Marci Schützens Supplie, daß die Pastores Bom Lande, unter denen die hir in der Stad sitzenden gefangenen und Delinquenten gehörten, entweder selbst herein kämen, Sie zu informiren und zur execution auszuführen, oder ihm desfals zu begrüßen und mit einer Erköntlichkeit zu begegnen, ward verabschieded:

Daß es billig sen, daß die Prediger aus deren Kirchspiel die delinquenten senn, entweder selbst in der Stadt kommen, oder aber den Pastoren Civitatis umb solche Mühwaltung begrüßen und mit einer Erköntlichkeit begegnen sollen."

In fidem subscripsit et extradidit

M. A. B. Billebrandt, Assessoros Consist. Eccl.

Nach der Eroberung der Stadt zog er nach Riga, allwo er zuerst Wochen-Prediger, endlich 1720 Pastor am Dom geworden und 1737 gestorben*).

^{*)} Gabebufch, Livl. Jahrb. 3. Bb. Geite 307 und 312.

2. Diaconi und Rachmittags - Prediger an der St. Johannis - Rirche während der Schwedischen Periode.

§ 32.

1) Adrian Birginius.

Dieser kommt im Jahre 1633 als Pastor Diaconus und Mector der Stadt-Schule vor. Noch in diesem Jahre wurde er Adjunct der Theologischen Facultät, und erhielt Niggen als Präbende.

2) Mr. Martin Jemmerling.

Vom Nath zum Diaconns voeirt im Jahre 1643 und vom Diaconat avancirt zum Ober-Pastovat 1650.

3) Beinrich Detharding.

Angestellt als Diaconus 1661 und 1663 Pastor Primarius.

4) Christian Soppe.

311 Löwenberg in Schlessen geboren 1633. Kommt hier im Jahr 1666 als Diacon vor. 1670 wurde er in gleicher Qualität den 11. Juli zur St. Olai-Kirche nach Reval berufen.

5) Johannes Thilesius al. Thilenius.

Weder Austellungs - Sahr, noch das seines Abganges ist bisher auszumitteln gewesen.

6) Christoph Clajus.

Des vorigen Nachfolger im Dörptschen Diaconat. Anstellungs-Sahr unbekannt. Nachher Pastor primarius an der St. Iohannis-Kirche.

7) Andreas Wallenius.

Arofin : Besmannus (?) war Conrector und Diacon zu

Dorpat, bat den 9ten Decbr. 1677 um Auszahlung seines vollen Gehalts von 101 Thir.

8) Mr. Andreas Willebrand.

Zum Diacon erwählt am 3. März 1680, rückte im 3. 1698 zum Ober-Paftorat hinauf.

9) Michael Dan.

Findet man als Diacon und Rector der Dörptschen Stadt - Schule vor dem folgenden angemerkt. Scheint ein Vicar des Pastor Clajus gewesen zu sehn.

10) Mr. Daniel Eberhard.

Aus Strelit, studirte in Hamburg, Greifswalde, Wittenberg, Leipzig, Iena und Ersurt und wurde 1690 Diacon, aber im Jahr 1699 Prosessor, und zog 1704 in gleicher Function nach Riga ans Ghunnasium*)

11) Johann Beinrich Grotjan.

Aus Minden gebürtig, wurde hier Diacon 1700, wurde am ersten Febr. 1708 mit seiner deutschen Gemeinde nach Rußland gefangen weggeführt.

II. An der St. Marien-Kirche haben zur Schwedischen Beit folgende Prediger gestanden.

§ 38.

Es standen bei dieser Kirche so wohl Schwedische als Finnische Prediger und hielten wechselsweise mit ihren resp. Gemeinden den Gottesdienst, obwohl auch mitunter die theologischen Prosessores ben Rector-Wahlen und an acad. feierlichen Tagen deutsch predigten.

^{*)} Gabebufch, Seite 239.

I. Schwedische Pastoros.

1) Johann Johnsohn al. Jona.

Diesen findet man als den ersten schwedischen Prediger an der St. Marien-Kirche zu Dorpat, bemerkt eirea 1631.

2) Mr. Michael Savonius.

Professor der Logik und zugleich Pastor der Schwedischen Gemeinde zu Dorpat, als letzterer voeirt den 29. Aug. 1636, wogegen aber das Ober-Consistorium allerhand zu erinnern hatte.

3) Michael Bostadius,

Schwedischer Pastor zu Dorpat 1641, hatte vom General-Gouverneur Skytte eine vormalige Hoslage für die Kirche geschenkt bekommen, vielleicht Marienhof, so Pappi mois, Prediger-Hof genannt wurde.

4) Berlacus Buthelins,

Ein Finnländer, kommt schon als Pastor der Marien-Kirche im Sahre 1664 vor, und war auch Assessor des Dorpatschen Unter-Consistoriums. 1666 hielt er um sein, Salar an, und wurde 1667 den 25. Febr. mit präsentirt zum Assessor im Ober-Consistorium.

5) Petrus Lanzelins.

Rommt in einer Handschrift vom 8. May 1668 als Paftor ad aedes Mariae in Dorpat unterschrieben vor, und mag ein Sahr früher schon hier im Amte gestanden haben, dem 1670 nahm er den Ruf nach der Rappinschen Pfarre an, wo er noch 1697 am Leben sich besand.

1 = 6) Seremias Baumstadius.

Diefer Mann war 1673 schon verstorben, ist also früher im Amte hier gewesen und wahrscheinlich hier am rechten Orte eingeschaltet.

7) Johannes N.

Pastor Voigdt merkt an, daß dieser der Vorgänger von dem Nr. 8 gleich folgenden gewesen, ohne seinen Familien-Namen gekannt zu haben, vielleicht heißt er Bromius, der ebenfalls als Pastor in Dorpat vorkommt und nirgends anders hin zu bringen ist.

8) Andreas Riesener.

Diesen führt P. Voigdt ebenfalls in seiner Handschrift als Diacon an der Marien-Kirche im S. 1682 au.

9) Chilian Raufchert.

Als Pastor zu Marienburg 1682 als Compastor an der St. Marien-Kirche angestellt, aber schon 1685 wieder als Prediger nach Theal und Fölks gezogen.

10) Johannes Tomptelius.

Diacon an der Schwedischen Kirche zu Dorpat seit Neujahr 1688, bittet den General-Gouverneur um Zulage zu seinem äußerst dürftigen Gehalt den 20. Aug. 1688. Er soll erst 1693 verstorben sein.

11) Loreng Duift.

Kam aus Narwa hieher im April 1695, wurde zwar Diacon an der Marien-Kirche, weilte aber hier nur 8 Monate und nahm den Ruf nach Cannapäh den 8. December 1695 an.

12) Rile oder Nicolaus Sandahl.

Diesen findet man 1703 als Pastor Adjunct an der Haupt- oder Schwedischen Kirche in Dorpat. Diacon war Erik Simmermann früher gewesen und 1704 nach Cambi gezogen.

13) Lorenz Johann Etroth.

Früher Regiments-Prediger beim Upländischen Infanfanterie-Regimente, Schwedischer letzter Pastor in Dorpat im May 1704, Schloß-Prediger zu Riga im August 1705, scheint bei Löwenhaupt angestellt gewesen zu sein. Seit dessen Abreise Interims-Prediger bei der Schloß-Kirche, nach der llebergabe von Riga, den 4. July 1710, eilf Wochen an der Pest frank, ganz verarmt und der deutschen Sprache nicht hinlänglich mächtig; suchte daher im April 1711 einen Reise-Paß nach Schweden.

III. Dörptsche Pastoren bei der Chftnischen Stadt- und Cand-Gemeinde mahrend der Schwedischen Periode.

1) Joachim Roffinius.

Ein Kurländer — früher wegen Mangel an lutherischen Predigern Pastor der verbundenen Kirchen Theal-Fölks und Carolen, nach Dorpat vocirt 1626. Er übersetzte den kleinen Katechismus Lutheri und die sonntäglichen Pericopen, gedruckt in Miga 1632 in 4to. bei Gerhard Schröder. Nach der Livl. Consistorial-Gerichts-Ordnung v. I. 1636 wurde er mit Bernhard Schlorf, Pastor zu Pölwe und Wendau, zum Beisitzer des dorptschen Unter-Consistoriums ernannt. 1642 war er noch im Amte hier. Sin Theil der Eingepfarrten wollte ihn durchaus nach Odenpäh haben, was nur das Ober-Konsistorium verhinderte, das für Pastor Georg Lemken auf Adsel entschied. Wann er hier gestorben, ist nicht bekannt.

2) Erasmus Pegau.

Dieser kommt 1647 hier schon als Pastor und designirter Beisister des Stadt-Consistoriums vor und wurde 1654 auch zum Assessor des Ober-Consistoriums ernannt. Allein am 14. November e. a. beschwerten sich Andreas Birgin

und Averdunk, als die eigentlichen Ober-Consistorial-Assessoren, daß sie mit diesem dritten Hinzugekommenen ihren Gehalt theilen sollten und erklärten, daß sie ihn nicht mehr zu den Sessionen würden einladen lassen. Schon 1652 hatte er der bedrückten Stadt Porpat 200 Athle. vorgestreckt. Da man nun von Seiten des Stadtraths nicht Termin hielt, so beschwerte Pegan sich beim Hofgericht, und endlich beim Gonvernent Fersen, welcher mit Execution drohte, wenn die Rückzahlung nicht am vorgeschriebenen Termin erfolgen würde. Dieses Monitorium ist datirt zu Riga den 29. November Ao. 1665. llebrigens soll Pegan noch 1680 am Leben gewesen sein.

3. Marcus Schüß.

Kommt in einer alten Kirchenrechnung schon im 3. 1680 hier als Pastor vor; er war Prediger früher auf Niggen und Mitarbeiter an der zweiten Auflage des Katechismus Luthers und des ehst. Gesaugbuches, gedruckt in Riga 1686. Auch war er mit dem Probst Nicolaus von Hauge und Pastor Andreas Birgin zu Camby ein eifriger Mitarbeiter an der Ausgabe des dörptehstnischen Neuen Testamentes, so ebenfalls in diesem Sahr in 4to und in 8to zu Niga herauskam. Schütz bekam quartaliter 9 Athlr. 24 Weissen Honorar von der Stadt und 4 Athlr. 32 Weissen zur Haußen. Moch im Sahre 1704 war Schütz hier am Leben.

IV. Rirchen Angelegenheiten der Stadt Dorpat mährend der Ruffischen Periode.

§ 40.

Nachdem diese Stadt am 14. July 1704 nach einer mehr als achtwöchentlichen harten Belagerung endlich durch Accord an die Aussen übergegangen war, so wurde es auch den Geistlichen vom Feldherrn Scheremetoff frei gestellt zu

bleiben oder davon zu ziehen, welches letztere denn besonders von den schwedischen Predigern an der Marien-Rirche mit allem Dank angenommen wurde, die theils nach Riga, theils nach Pernau abzogen. Bon den 500 Bomben, die von den Russen in die belagerte Stadt eingeworfen, waren 57 auf die Marien- und 37 auf die St. Johannis-Kirche, ein Theil auch auf die Russen der alten Dom-Kirche gefallen, und hatten dadurch die Gewölbe der Kirchen sehr gelitten.

Am 24. Juli e. a wurde nach geschehener Früh-Predigt der Huldigungs-Sid in Gegenwart des General-Feldwachtmeisters Werden, des Commandanten und Obristen von Balck und andrer ruffischen Officiere in der St. Johannis-Kirche vom Rath und der Bürgerschaft abgelegt.

Die streng abgefaßte Eivesformel wurde durch die dabedenklichen Zeitläufte einigermaßen entiduldiat. wo der Commandant den Einwohnern noch nicht recht trauen Man 'argwohnte alte gewohnte Anhänglichkeit an Schweden und gefährliche Correspondenz mit den übrigen Land Städten, Die fich noch in den Händen der Schweden befanden; dieses Mißtrauen, das so weit ging, daß man den Sinwohnern bei Todesftrafe unterfagte, in die Vorstädte zu gehen, hatte leider für manchen fehr betrübte Kolgen. Denn jo wurde auf blogen nicht begründeten Berdacht der Baftor von Odenpah Adrian Virgin fammt feinem Rufter Erdmann 27. Suli 1707 im Ravelin vor der Brüde Dorpat öffentlich mit dem Beil enthauptet, und die deuschen Einwohner mußten im folgenden Jahr, 837 Personen ins Eril nach Rußland wandern. Die Prediger Michael Wittenburg, Sinrich Grotjahn und Mr. Burchard Vincelius begleiteten ihre niedergebengte Gemeinde und hielten redlich mit ihnen alle Drangfale des Geschicks aus. Auch die Dr. ael aus der St. Johannis-Rirche wurde nach St. Petersburg transportirt. Die Ranzel, der Altar sammt dem Raths = Ar-

> TARTU ÜLIKOOLI Raamatukogu

chiv aber wurden zu Wasser nach Pleskow in Verwahr

geschleppt.

Nachdem sich aber ganz Livland dem Aussischen Scepter unterworsen, erhielten die armen Dorpatschen Exulanten im Jahr 1714 wieder die Freiheit der Rückschrur Seimath. Im solgenden Jahre ließen sich dieselben wieder in ihrem zerstörten, verödeten lieben Dorpat nieder. Der verfallenen St. Johannis-Kirche wegen mußte dis zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung der Gottesdienst der Deutschen vor der Hand in einer Niege des nahegelegenen Stadtgütchens Jama gehalten werden. Durch Collecten, wozu der Kaiser Peter I. auch 100 Ducaten schenkte, wurde die Kirche wieder hergestellt, auch Kanzel und Altar aus Pleskow herbeigeschafft. Auch das hölzerne Nathhaus wurde wieder renovirt und der Nath eröffnete darin seine erste Sitzung am 16. Juni 1719.

§ 41.

Prediger Folge der deutschen Stadt Gemeinde.

1. Ober Pastores.

1) Jacob Bildberg.

Burde als Ober-Pastor in Dorpat vocirt den 2. April 1718. Er war früher Cabinets Frediger des Brigadiers Sakob Lefort. Seine Introduction erfolgte den 16. Juni 1719. Er stand hier im Amte bis 1728, dankte ab und wurde Director der vom Grasen Nieroth auf Alp in Ehstland errichteten Schul-Anstalt, und verließ endlich Livland um wieder Prediger zu werden im Meklenburgischen. Erst im Jahre 1721 am 10ten Trinit-Sonntage wurde der Gottesdienst in der St. Johannis-Kirche wieder seierlich eröffnet.

2) Johann Bernhard Oldekop.

Aus Hapsal gebürtig, in Reval ordinirt den 11. Mai

1719 als Pastor zu Kl. Marien in Chstland, dann Pastor in Wesenberg, endlich nach Dorpat vocirt 1728. Er starb am 11ten November 1745, nachdem er Tages vorher auf der Kanzel vom Schlage war gerührt worden. Um Schlusse der Predigt hatte er noch seine Zuhörer mit vieler Lebhaftigkeit ermahnet, das Glück der Resormation recht zu würdigen, dann sank er sprachlos nieder und wurde von einigen Bürgern in sein nahe an der Kirche gelegenes Haus getragen.

3) Tobias Plaichnig.

Eines Müllers Sohn aus Schlefien, geb. 1703 ben 26. December zu Bermannsdorf bei Hainow, verließ das Schneider-Sandwert, legte fich auf alte Sprachen und ftudirte Theologie in Salle. Von hier begab er fich nach St. Petersburg, wurde dort Prediger 1732 am Cadetteu-Corps. vocirte ihn der Rath zum deutschen Paftor und Beisiger des Dörptschen Stadt = Confistoriums. Er hielt seine Antritts= Bredigt 1747 am 3. Sonntage nach Epiph., mit dem The-"Die rechte Hirten-Treue eines evangelischen Lehrers" und starb am 25. December 1757 an der Baffersucht. Seine Schriften findet man in Gadebufch angeführt. nahm fich des gefunkenen Schulwefens rühmlichst an, felbst sowohl zu Sause, als auch in der Classe Lehrstunden, und überließ seine jährliche Besoldung zur Ergöhung dem Rector Scholae bis an sein Ende, brachte durch milde Beitrage den Ban der Töchter-Schule glücklich zu Stande, ließ das Schüler-Chor in der Rirche bauen und ermarb fich dadurch ein bleibendes Verdienst nm Gemeinde und Jugend.

4) Chriftian David Leng I.

Geboren am 26. December 1720 zu Köslin, wo sein Bater Aupferschmidt war. Seine theologischen Studien vollendete er in Halle, privatisirte als Hauslehrer in Livland und wurde als Pastor für Serben am 24. Juli 1742 in

Riga ordinirt. Im Jahr 1749 folgte er dem Ruf nach Seswegen und wurde Propit des Wendenschen Sprengels. Nach Plaichnias Tode berief ihn der Rath nach Dorpat. Er kam hierher den 25. Gebr. 1759 und wurde am 28. e. m. introducirt. Das Erordium seiner Antritts - Prediat hatte 3um Tert Bi. 113 B. 1. Die Prediat aber 1. Cor. 4 B. Er fette die bier eingeführten Erbaumas-Stunden fort und predigte alle Monat ein Mal auch auf dem Gute Lunia vor der Ober-Hofmeisterin Freiherrin von Münnich. Mit seinem Diacon Lange hatte er manchen Zwist und heimlichen Berdruß. Alls dieser nach Narva vocirt wurde 1759, versah er seine Gemeinde gang allein. Er prediate nie unter einer Stunde, ja öfter bat er, die lieben Buhörer mochten ihm doch noch ein Stündlein gönnen. Er erhielt 1779 den Ruf zur Livländischen General - Superintendentur, zu welchem Amte er am 15ten Septbr. d. 3. in Riga durch eine Rede des Geheim-Rathes Baron von Campenhausen feierlichst introducirt wurde. Seine Schriften führt Gadebusch an.

5. Friederich David Leng II.

Des vorigen ältester Sohn, geb. zu Serben Pastorat den Iten Septbr. 1745, studirte auf dem Collegio Friedericiano, und sodann auf der Universität zu Königsberg 1762. Kehrte zurück ins Baterland, conditionirte eine kurze Zeit und nahm den Auf zur Tarwastschen Pfarre den 21. März 1767 au; wurde ordinirt e. a. am 24. Inni. Nach dem Abgange seines Baters berief ihn der Rath im Iahre 1779 zum Ober-Pastor, ersten Assessor des Stadt-Consistoriums und Inspector der combinirten Krons- und Stadt-Schule. 1803 wurde er auch Lector der ehstnischen Sprache bei der Universität. Er besaß viele Redner-Talente und allgemeine Liebe seiner Inhörer, denen er im Jahre 1809 durch den Tod entrissen wurde.

6) Gottlieb Ednard Leng III.

Der jüngste von fünf Söhnen des vorigen, geboren zu Dorpat den 14. Juli 1788. Seine erfte Bildung erhielt er in der damals jogenannten vereinigten Stadt- und Rrons-Schule bis zur Secunda hinauf. Als diese sich von der neuen Organisation der Schulen durch die Universität auflösete, die gegenwärtige Einrichtung derselben aber noch nicht ins Leben getreten war, wurde er durch Privat - Unterricht mehrerer Lehrer zur Universität vorbereitet, mußte jedoch, weil auch diese Dorpat verließen, bereits im Jahre 1803 die neue Universität Dorpat beziehen, auf welcher er drei Sahre hindurch sich dem Studium der Theologie widmete. Im I. 1806 verließ er die Hochschule und wurde Sauslehrer in einem adlichen Sause nahe bei Dorpat, wo ihn aber eine schwere Krankheit nach einem halben Jahre nöthigte, ins väterliche Saus zurückzukehren und eben fo lange Beit auf die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu harren. er sich genesen fühlte, benutte er den Aufenthalt in Dorpat zum abermaligen Besuch mancher Borlesungen und zur Vorbereitung aufs theologische Candidaten Examen, das er im Sommer des Jahres 1808 bei der theolog. Facultät der Universität machte und darauf die Candidatur des Ministeriums vom Raiserl. Livl. Ober Consistorium erhielt. auf conditionirte er abermals als Privatlehrer, bis er, nach seines Baters Bunsch, von dem Rath und der Gemeinde der Stadt Dorpat zu deffen Adjunct und defignirtem Nachfolger erwählt murde. Eben als er im Begriff fand, fich bem erforderlichen Prediger-Eramen beim Raiferl. Dber-Confiftorinm zu unterziehen, ftarb fein Bater im December des 3. 1809, und er war mm, nachdem die frühere Wahl vom Rathe der Stadt Dorpat confirmirt worden, genöthigt als noch nicht 22jähriger junger Mann, ohne die Anleitung des väterlichen Fremides, auf die er gerechnet, das schwere, vielbeschäftigte Amt eines Ober-Pastors der deutschen Stadt-Gemeinde zu Dorpat auf sich zu nehmen, zu welchem er am 30. Januar 1810 in Riga ordinirt wurde. Diesem Amte und dem damit verbundenen eines Assessors des Stadt-Consistoriums hat er 15 Jahre lang bis zum Schlusse des Jahres 1824, vorgestanden und sich allgemeine Achtung und Liebe bei Hohen und Niederen erworben. Im Jahre 1823 erhielt er den Ruf zur Prosessur der praktischen Theologie, die er jeht bekleidet. Aber obgleich er seit der Zeit bereits academische Vorträge gehalten und das Amt eines Prosessors mit verwaltet hat, bewogen ihn doch Umstände und Rücksichten die Stelle des Dorpatschen Ober-Pastors bis zu dem genannten Zeitpunkte beizubehalten, wo er sie am Schlusse seiner 15jährigen preiswürdigen Predigeramtsverwaltung niederlegte, um sich ganz seinem jehigen Wirkungskreise zu widmen.

Gedruckt sind von seinen Vorträgen außer einigen Gelegenheits-Reden in Graves Magazin für protestant. Prediger vorzüglich im Russischen Reich 2c. Riga. Jahrgang 1816. Heft 4. Jahrg. 1817, Heft 5. Jahrg. 1818, Heft 4, nur folgende, ebenfalls Gelegenheits-Schriften:

Rarl Friedrich Petersen. Statt Mscpt. für seine nähern Freunde abgedruckt im Mai 1810. Dorpat, bei Grenzins. 8. 14 Seiten, worin aber die eigentliche Charakteristik des Berewigten von einem Familien-Gliede desselben herstammt.

Zur Erinnerung an Otto von Richter, gestorben zu Smirna den $\frac{1}{2}$. August 1816. Rede, gesprochen im Kreisc seiner Familie und Freunde zu Dorpat am 22. Januar 1817 von G. E. Lenz. Dorpat 1817, 8. 22 Seiten nebst einer Zugabe von O. von Richters Tode. 10 S.

Jum Gedächtniß der am $\frac{1}{3}$. Oktober 1817 zu Dorpat begangenen dritten Inbelfeier der Reformation. Zwei Predigten, gehalten von G. E. Leuz (nebst historischen Beilagen). Dorpat 1817. 8. 104 Seiten.

Predigt bei Niederlegung seines Amtes als Oberpastor der deutschen Stadt-Gemeinde zu Oorpat am Sonntage nach Weihnacht den 28. December 1824, gehalten von G. E. Lenz. Dorpat, 1825. 24 S. 8.

Nachmittags-Prediger und Diaconen der deutschen Gemeinde zu Dorpat.

1) Peter (Johann) von Krabbe.

Eines Dörptschen Rathsherrn Sohn, vocirt den 26. August 1743, und introducirt am 19. December Dom. 2. Advent als Diacon vom Pastor Oldekop. Er zog 1745 nach Eck, als der dortige Pastor C. G. v. Staden den Rufzur ehstnischen Stadt-Gemeinde angenommen hatte. Aber er weilte hier nicht lange, indem der Tod ihn schon im 25ten Jahre seines Lebens am 24. Febr. 1747 hinwegraffte.

2) Sohann Beinrich Lange.

Aus Holstein gebürtig, kam zur Welt 1717 den 4. Nov. alt. Stiels und studirte zu Altona, Kiel und Halle, zog 1741 nach St. Petersburg, wurde Cantor an der Cadetten-Kirche und zugleich Lehrer im Cadetten-Corps. Nahm die Bocation als Rector der Dorpatschen Schule den 5. October 1747 an. Im solgenden Iahre wurde er zum Diacon in Miga ordinirt. 1759 solgte er dem Ruse zum Rectorat und Diaconat in Narva, woselbst er am 5. Inni 1788 verstorben. Seine Schriften vid. Gadebusch, Livl. Bibliothek, Seite 162.

3) Jacob Andreas Reichenbach

Aus Pommern, ehedem Rector in Wollin, ord. in Riga 1766, auch zugleich stand er dem Conrectorat früher bis 1766 vor, legte das Amt nieder und es nahm, wie Gadebusch meldet, mit ihm ein trauriges Ende $17\frac{68}{68}$.

4) Sohann Martin Behn.

Geboren zu Nönnenhofen unweit Königsberg in Franken 1743 d. 20. August alt. St. Seit 1766 Rector Scholae und 1769 den 20. Aug. ordinirt zum Diacon. Am 30. Sanuar 1776 nahm er den Ruf als Pastor nach Odenpaeh an, wo er 1793 den 16. Suni gestorben. Cons. Gadebusch Livl. Bibl. II. 18—20. Hupels Nord. Misc. IV. 189. Er hatte studirt auf dem Gymnasium zu Koburg und in Halle von 1763—66.

5) David Gotttreu Müller.

Burde während der General - Superd. - Bacanz vom Ober-Pastor Lenz in Dorpat ordinirt 1777, war dabei Sub-Rector oder dritter College und starb den 16. April 1797. Als guter Wirth hinterließ er seiner Wittwe, die eine geborene Depkin war, ein beträchtliches Vermögen.

6) Carl Gottlob Hofmann.

Seboren in der Ober-Lausitz zu Kemdorf bei Laubau 1767, den 2ten März. Studirte in der Schule zu Laubau 1778—86 und auf der Universität Leipzig 1786—91, wurde Candidat des Livl. Minist. 1793, wurde ordinirt 1798 den 11. Juli, nachdem er schon 1796 Conrector Scholae geworden. Er nahm den Ruf als Pastor nach Paistel an und wurde vom Propst Lisch am 1. März 1801 dort introducirt, woselbst er auch das Zeitliche gesegnet.

7) Johann Michael Thomas.

Geboren zu Koburg 1770den 17. December. Studirte daselbst auf der Schule und im Gymnasium, von 1788 bis 1790 auf der Universität Halle, 1790—91 in Jena, ward 1791 Coburg. Kandidat, conditionirte darauf in Franken, dann in Bern, von wo er als Hofrath nach Livland kam.

Vir doctus sed malae indolis so charakterisirte ihn der akte Vater. Ordinirt den 25. August 1801 vom General-Super-intendenten Dankwart, war auch zugleich Conrector Scholae 1802 verließ er beide Aemter und privatisirte im Innern von Rußland. Seit seinem Abgange blieb das Diaconat in Dorpat mehrere Jahre lang unbesetzt.

8) Johann Samuel Friedrich Boubrig.

Der älteste Sohn eines Schweißers der Rigaschen Musse, geboren in Riga 1788 den 19. Febr. Versuchte es nach genoffenem ersten Schulunterricht mit Erlernung mehrerer Handwerke, manderte als Lehrling vom Maler zum Goldschmidt, vom Goldschmidt zum Buchbinder, fand aber endlich, daß er mit seinen Talenten für kein Sandwerk passe, kehrte zurud zum Studiren und betrieb wissenschaftliche und Sprach-Studien, obgleich er schon ziemlich an Jahren vorgerückt war, auf dem Rigaschen Symnasium mit dem regsten und glücklichsten Eifer, legte sich dabei auch auf die Musik und erwarb sich in dieser Kunft noch Fertigkeit, amüsirte sich in Mußestunden mit Zeichnen und Dichten und ging 1808 auf die Universität Dorpat, wo er als Student zugleich Privat-Lehrer war und nebenbei sich um die Bildung seines jungeren Bruders Joh. Ludwig Boubrig höchst verdient machte. Seit 1811 ist er Dörptscher Kreis Schullehrer, in der Kolge Rreis - Schul - Inspector, zugleich Lehrer der Töchter - Schule, sowie seit 1826 Lector der ehstn. Sprache. Im Jahre 1817 ben 16. December ward er zum Diaconus der deutschen Gemeinde ordinirt.